

**N i e d e r s c h r i f t**

**über den öffentlichen Teil der 74. Sitzung**  
**des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen**  
**am 11. Februar 2026**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schiedsämtergesetzes, des Niedersächsischen Schlichtungsgesetzes und des Niedersächsischen Justizgesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7916](#)  
*Fortsetzung der Beratung*..... 5  
*Beschluss*..... 6
2. **Gerichtliche Verfahren kindgerecht gestalten - Einsetzung einer koordinierenden Stelle für kindgerechte Justiz in Niedersachsen**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8965](#)  
*Verfahrensfragen*..... 7
3. **Arbeitsbedingungen für den Justizvollzug grundlegend und umfassend auf den Prüfstand stellen - freie Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte des Justizvollzugs einführen**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9610](#)  
*Beginn der Beratung*..... 9
4. **Stärkung des Bewusstseins für nationale und landesbezogene Identität durch ganzjährige Beflaggung öffentlicher Gebäude**  
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/9615](#)  
*Beginn der Beratung*..... 10

---

<b>5. Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Störungen in der IT-Infrastruktur der Justiz“</b>	
<i>Verfahrensfragen</i> .....	11, 35
<i>Fortsetzung der Unterrichtung</i> .....	11
<b>6. Unterrichtung durch die Landesregierung zu mutmaßlichen Äußerungen eines Richters in den sozialen Medien</b>	
<i>(in vertraulicher Sitzung)</i> .....	37

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Constantin Grosch (SPD)
3. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Jan Schröder (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (i. V. des Abg. Julius Schneider) (SPD)
8. Abg. Carina Hermann (CDU)
9. Abg. Martina Machulla (CDU)
10. Abg. Jens Nacke (CDU)
11. Abg. Colette Thiemann (i. V. des Abg. Christian Calderone) (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moritze (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Mohr.

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Geerts.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10:18 Uhr bis 12:57 Uhr und 13:11 Uhr bis 13:12 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 69., die 71., die 72. und die 73. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

## **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schiedsämtergesetzes, des Niedersächsischen Schlichtungsgesetzes und des Niedersächsischen Justizgesetzes**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7916](#)

*erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025  
AfRuV*

*zuletzt beraten in der 72. Sitzung am 14.01.2026*

### **Fortsetzung der Beratung**

*Beratungsgrundlage: Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (Vorlage 3)*

Ministerialrat **Mohr** (GBD) legt dar, die Vorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in Vorlage 3 dienen im Wesentlichen der Präzisierung der Regelungen des Gesetzesentwurfes und der Abstimmung auf andere Vorschriften. Er führt den Ausschuss sodann in die Vorlage 3 ein.

Wortmeldungen ergeben sich darüber hinaus nur zu **Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Schiedsämtergesetzes** -, und zwar zu folgenden Vorschriften im **Zweiten Abschnitt - Das Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten**:

#### **Nr. 3: § 14**

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass der neue Absatz 3 für den juristisch nicht vorgebildeten Anwender recht kompliziert gefasst sei, soweit er zwischen einfacher und notwendiger Streitgenossenschaft unterscheide.

#### **Nr. 6: § 23**

Im Anschluss an die Besprechung in der 72. Sitzung am 14. Januar 2026 weist Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) darauf hin, dass Hessen die Obergrenze des Ordnungsgeldes bei unentschuldigtem Ausbleiben im vergangenen Jahr auf 200 Euro erhöht habe (§ 18 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes). Die Landesvereinigung Niedersachsen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen und das Niedersächsische Justizministerium hätten sich zustimmend dazu geäußert, den Höchstsatz auch in Niedersachsen entsprechend zu erhöhen. Die Abgeordnete schlägt deshalb vor, die Nr.6 wie folgt zu fassen:

In § 23 Abs. 2 wird die Angabe „10 bis 50“ durch die Angabe „20 bis 200“ ersetzt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) unterstützt diesen Vorschlag und macht darauf aufmerksam, dass damit auch einem auf Seite 2 der Vorlage 1 niedergelegten Anliegen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände entsprochen werde. Ziel müsse sein, die Durchsetzbarkeit des Verfahrens zu gewährleisten, betont die Abgeordnete.

**Beschluss**

Auf Antrag der Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 3 mit der vorgeschlagenen Änderung in Artikel 1 Nr. 6 anzunehmen.

*Zustimmung:* SPD, CDU, GRÜNE, AfD

*Ablehnung:* -

*Enthaltung:* -

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. Antonia Hillberg (SPD).

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

### **Gerichtliche Verfahren kindgerecht gestalten - Einsetzung einer koordinierenden Stelle für kindgerechte Justiz in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8965](#)

*erste Beratung: 78. Plenarsitzung am 20.11.2025*

*federführend: AfRuV;*

*mitberatend: AfSAGuG;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten in der 73. Sitzung am 21.01.2026*

#### **Verfahrensfragen**

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) schlägt vor, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen der SPD und der CDU sollen je drei Anzuhörende benennen können, die Fraktionen der Grünen und der AfD je einen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) bezweifelt, dass es nach der umfassenden Unterrichtung durch die Landesregierung in der 73. Sitzung am 21. Januar 2026 noch einer Anhörung bedürfe. Wenn überhaupt, reiche eine schriftliche Anhörung, meint die Abgeordnete.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) entgegnet, zahlreiche Verbände hätten sich zu dem Antrag geäußert. Aus Sicht der Fraktionen der SPD und der Grünen sollte ihnen Gelegenheit gegeben werden, sich einzubringen. Wenn die Zahl der Anzuhörenden, wie von der Abg. Camuz vorgeschlagen, auf acht begrenzt werde, könne eine mündliche Anhörung an einem Vormittag durchgeführt werden.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) fügt hinzu, eine Unterrichtung durch die Landesregierung mache eine Anhörung von Verbänden nicht entbehrlich. Schließlich hätten die Verbände eine ganz andere Perspektive auf den Gegenstand des Antrages als die Landesregierung. Den Interessen von Kindern und Jugendlichen wollten die Koalitionsfraktionen mehr Raum schaffen, und zwar durch eine mündliche Anhörung in diesem Ausschuss.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen.

Auf eine Frage des Abg. **Thorsten Paul Moritse** (AfD) hin erläutert Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU), im Falle einer mündlichen Anhörung könne jeder Anzuhörende zusätzlich eine schriftliche Stellungnahme vorlegen. Es sei auch möglich, dass ein Anzuhörender sich nur schriftlich äußere und auf eine mündliche Anhörung verzichte.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) plädiert dafür, sich auf eine schriftliche Anhörung zu beschränken. Dieser Ausschuss habe sich mit wichtigen Themen zu befassen. Es sei nicht erforderlich, einen ganzen Vormittag für eine Anhörung zu dem vorliegenden Antrag zu verplanen, zumal dieser - abgesehen von der Frage der Schaffung einer zusätzlichen Stelle - inhaltlich nicht sehr strittig sei.

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, der Grünen und der AfD gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, die Anhörung mündlich durchzuführen.

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Vorschlag der Abg. Camuz an, dass die großen Fraktionen je drei Anzuhörende benennen können sollen und die kleinen Fraktionen je einen.

Der Ausschuss legt den Termin für die mündliche Anhörung auf den 8. April 2026 fest. Für jeden Anzuhörenden sollen 15 Minuten vorgesehen werden. Die Anzuhörenden sollen gebeten werden, schriftliche Stellungnahmen bis zum 1. April 2026 vorzulegen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) bittet die Fraktionen, die Anzuhörenden bis zum 18. Februar 2026 zu benennen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

**Arbeitsbedingungen für den Justizvollzug grundlegend und umfassend auf den Prüfstand stellen - freie Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte des Justizvollzugs einführen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9610](#)

*direkt überwiesen am 21.01.2026*

*AfRuV*

**Beginn der Beratung**

Abg. **Martina Machulla** (CDU) trägt vor, freie Heilfürsorge sei eine Möglichkeit, den Justizvollzugsdienst attraktiver zu machen. Bevor man sie durch eine Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes einführe, müsse man aber die Auswirkungen genau betrachten. Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion sehe daher eine ergebnisoffene Prüfung aller mit einer Ausweitung der freien Heilfürsorge auf den Justizvollzugsdienst zusammenhängenden Fragen durch die Landesregierung vor. Bis Ende 2026 solle die Landesregierung dem Landtag hierzu berichten.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) erklärt, auch an die Koalitionsfraktionen hätten Justizvollzugsbeamte den Wunsch herangetragen, in ihrem Bereich die freie Heilfürsorge einzuführen. Es sei zu begrüßen, dass der Antrag der CDU-Fraktion vorsehe, zunächst einige Fragen zu klären.

\*

Auf Antrag der Abg. Camuz beschließt der **Ausschuss** einstimmig, den Antrag zur vorbereitenden Beratung dem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ zu überweisen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

**Stärkung des Bewusstseins für nationale und landesbezogene Identität durch ganzjährige Beflagung öffentlicher Gebäude**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/9615](#)

*erste Beratung: 85. Plenarsitzung am 29.01.2026*

*AfRuV*

**Beginn der Beratung**

Auf Vorschlag des Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) beschließt der **Ausschuss** einstimmig, die Landesregierung um Stellungnahme zu dem Antrag zu bitten.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

### **Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Störungen in der IT-Infrastruktur der Justiz“**

*Beginn der Unterrichtung: 73. Sitzung am 21.01.2026*

#### **Verfahrensfragen**

Abg. **Jens Nacke** (CDU) bittet den Stenografischen Dienst, über den Beginn der Unterrichtung in der 73. Sitzung am 21. Januar 2026 zusätzlich zu der bereits gebilligten Niederschrift ein Wortprotokoll zu erstellen.<sup>1</sup>

Abg. **Carina Hermann** (CDU) bittet darum, die Niederschrift über die heutige Fortsetzung der Unterrichtung ebenfalls als Wortprotokoll abzufassen.

#### **Fortsetzung der Unterrichtung**

Ministerialdirigent **Dr. Henjes** (MJ): Ich möchte ergänzend zu den beiden Störungen berichten, zu denen ich schon berichtet habe, zu denen jetzt aber neue Erkenntnisse vorliegen.

Vielleicht eines mal vor die Klammer gezogen, weil das für uns der schwerste Vorwurf ist, der im Raum steht: Wir haben keine Daten verloren. Es sind bis heute keine Anhaltspunkte aufgetreten, dass Daten verloren gegangen sind. Anders als es berichtet worden ist, sind sämtliche Daten, wie es vorgesehen ist, auf dem Intermediär, das heißt auf dieser Posteingangskomponente, gespeichert und können von dort wiederabgerufen werden. Das ist mir deshalb wichtig, weil Datenverlust für uns natürlich noch schlimmer ist als Daten, die verspätet, verzögert ausgeliefert werden. Das ist schon klar, nicht? Deswegen möchte ich darauf einmal vorab eingehen.

Dann würde ich ganz gern einmal wieder trennen wollen zwischen den beiden Störungen.

Die erste ist im Grunde schon sehr lange abgeschlossen: das DA-Gateway - Sie erinnern sich -, der Schneesturm am 9. und am 12. Januar. Aber da sind noch Fragen übrig geblieben, insbesondere von Ihnen, Herr Plett, und deswegen möchte ich noch etwas dazu sagen. Wir haben uns nämlich angeschaut, was es uns kosten wird, das Ganze zu erhöhen. Wir haben teilweise ja schon erhöht.

Es gibt aber auch noch ein Weiteres, das sich nämlich aus dem Diagramm, das ich vorgelegt habe, ergibt. Dieses Diagramm - es ist im Protokoll wiedergegeben worden - hat mich etwas falsche Zahlen bringen lassen. Denn dort geht der äußere Strich auf ungefähr 4 000 hoch. Tatsächlich waren es aber in der Spitze 6 600 Nutzer. Das liegt daran, dass man das über das ganze - - - über die Jahre sozusagen festgelegt hat.

Wir haben jetzt die Ressourcen auf dem DA-Gateway auf 7 200 erhöht. Das ist der aktuelle

---

<sup>1</sup> Siehe **Anlage**.

Stand. Dafür entstehen uns rund 22 000 Euro reine Lizenzkosten, und die Lizenzierung läuft bis zum 31. Juli 2028.

Das wäre das, was ich zu dieser IT-Störung noch nachliefern wollte. Bestehen noch Fragen dazu?

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Darf ich fragen, wie Sie jetzt auf 7 200 kommen?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Die 6 600 Nutzer wären ja mit den ursprünglich geplanten 6 000 nicht abgedeckt gewesen. Deswegen haben wir die Ressourcen da entsprechend erhöht, sodass wir auf jeden Fall diesen Nutzerbereich abdecken können. Das ist tatsächlich die maximale Ausbaugröße, die wir dort im Moment - - - Ich hatte ja berichtet: Das läuft im Moment noch bei IT.N in der Göttinger Chaussee, und das wird auch im Laufe des Jahres zu Dataport umgezogen. Das ist die maximale Ausbaustufe, die wir dort erreichen können: 7 200. Aber damit hätten wir eben auch diesen Anfall tatsächlich abdecken können, der an dem Freitag entstanden ist.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Wir haben ja gelernt, wir können es gar nicht vorhersehen. 7 200 sind jetzt die maximale technische Auslastung, wenn ich das richtig verstanden habe. Überlegen Sie, wenn Sie zu Dataport gehen, das auch noch hochsetzen zu lassen?

Ich will Ihnen den Hintergrund meiner Frage erläutern: Wir haben hier gesehen, wie wichtig es ist, in diesen Fragen so stabil zu sein, dass wir nicht noch einmal in eine ähnliche Situation hineinkommen. Da stellt sich mir die Frage: Ist da nicht lieber noch ein Puffer nach oben sinnvoll, weil wir ja alle gemerkt haben, wie sensibel wir sind? Wir reden über Zivilschutz, wir reden über Resilienz.

Deswegen auch vielen Dank für die Antwort zu den Kosten: 22 000 Euro. Ist es da nicht überlegenswert, noch eine Stufe nach oben zu gehen?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Vollkommen richtig, da stimme ich absolut zu. Genau das sind die Überlegungen. Wir werden, wenn wir bei Dataport aufbauen, entsprechend höher herangehen, so dass dann im Grunde für jeden Nutzenden in der Justiz ein entsprechender Gateway-Zugang zur Verfügung steht.

Ich hatte beim letzten Mal schon berichtet, dass wir dort dann auch einen Wechsel vornehmen von DA zu „Always On VPN“. Das heißt, es gibt auch noch einen Technikwechsel, der uns das Ganze noch mal erleichtern wird.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Herr Dr. Henjes, noch mal zu dieser ersten Störung. Sie hatten beim letzten Mal sinngemäß ausgeführt, dass man, wenn man die Lizenzen im Vorfeld erhöht hätte, diesen Zusammenbruch bei dem Schneechaos möglicherweise so nicht gehabt hätte. Würden Sie das in der Rückschau nach wie vor so beurteilen? Und dann schließt sich im Prinzip meine Frage daran an: Kann man mittlerweile sagen, wenn man soundso viele Lizenzen hat, dann ist quasi auch beim kompletten Arbeiten im Homeoffice bei Schneesturm zukünftig sichergestellt, dass das System nicht wieder zusammenbricht? Also, haben Sie da mittlerweile neue Erkenntnisse, oder sagen Sie jetzt eben, mit diesen 7 200 Lizenzen ist das gewährleistet? Und wie muss man da für die Zukunft quasi Vorsorge tragen?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Bei den absoluten Zahlen, die mir jetzt vom ZIB geliefert worden sind - 6 600 tatsächliche Nutzer, und wir haben jetzt 7 200 mögliche -, wäre das jedenfalls abgedeckt. Das heißt, wenn wir damals darauf erhöht hätten, dann wäre das so nicht aufgetreten.

Sind wir damit absolut auskömmlich? Zum aktuellen Zeitpunkt wahrscheinlich. Aber sicher kann ich das aktuell nicht sagen. Wir haben tatsächlich mehr User als 7 200. Aber es steht natürlich auch fest, dass viele von denen nicht im Homeoffice arbeiten können, schon per se nicht, weil zum Beispiel der gesamte Vollzug nicht im Homeoffice arbeiten wird. Deswegen ist das immer nur eine gewisse Anzahl. Dadurch sind wir eben limitiert.

Es ist auf jeden Fall ausgeschlossen, dass wir in einem Normalbetrieb in diese Nutzerzahl hereinkommen, weil wir im Normalbetrieb nicht diese hohe Anzahl von Kolleginnen und Kollegen haben, die aus dem Homeoffice arbeiten.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Inwieweit ist denn diese Annahme der Nutzer im Homeoffice quasi eine zeitlich fixierte? Wir kommen doch immer mehr in die Digitalisierung rein. Kann denn ausgeschlossen werden, dass zum Beispiel in fünf Jahren oder in zehn Jahren deutlich mehr Menschen in der Justiz im Homeoffice arbeiten? Und wie weit wäre da dann die Möglichkeit, da Kapazitäten dann auch an diesen Verlauf anzupassen?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Wenn wir zu Dataport umziehen und die Ressourcen entsprechend erhöhen, werden die Ressourcen da sein - also nicht erst in fünf Jahren, zehn Jahren, sondern nach der derzeitigen Planung im Laufe dieses Jahres.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Warum zieht man denn eigentlich erst jetzt zu Dataport um und hat nicht von vornherein auf Dataport aufgesetzt oder jedenfalls zu einem deutlich früheren Zeitpunkt?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Da kann ich im Grunde nur das sagen, was ich schon beim letzten Mal dazu gesagt habe: Die Bereitstellung von Rechenzentrumsressourcen wurde schon 2016 besprochen und politisch diskutiert. Dann wurde irgendwann Dataport als Lösung gefixt, und dann haben wir angefangen umzuziehen. IT.N hat im Übrigen auch angefangen umzuziehen.

Diesen Move werden Sie vielleicht auch verfolgt haben - oder nicht; das weiß ich nicht -, aber jedenfalls ist das einfach ein Prozess, der abzuarbeiten ist. Es ist nicht so, dass man einfach ein Rechenzentrum ausknipst und das nächste anknipst, sondern es dauert ein klein wenig.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Sie haben uns freundlicherweise eine Statistik zur Verfügung gestellt, die auch ins Protokoll übernommen worden ist, wo Sie sich darauf beziehen und sagen: In den Jahren 2024 und 2025 beispielsweise hatten wir nie mehr Zugriffe.

Ist denn jemals diskutiert worden, dass die Entscheidung, die E-Akte zu 2026 einzuführen, möglicherweise zwangsläufig dazu führen wird, dass mehr Menschen darauf zugreifen würden, dass die Zahlen dann nicht mehr ausreichen dürften?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Klar, das ist diskutiert worden. Der ZIB hat den Auftrag, das zu monitoren. Der ZIB hat es auch die ganze Zeit gemonitort. Aber wie Sie bei den Zahlen sehen, auch wenn wir die Spitzen nicht sehen können, weil das eben durch die Statistik oder durch dieses Diagramm glattgebügelt wird - - - Die Aussage vom ZIB war immer, es ist auskömmlich, mit den Ressourcen, die wir dort haben - 2 600 waren das -, den aktuellen Betrieb darzustellen. Es war klar, dass da ein Aufwuchs stattfindet, weil wir die elektronische Akte bis zum 31. Dezember des vergangenen Jahres eingeführt haben. Deswegen werden natürlich mehr Kolleginnen und Kollegen tatsächlich aus dem Homeoffice arbeiten können. Im Moment gibt es dort aber natürlich nicht von heute auf morgen nur noch E-Akten, sondern auch noch Papierakten, die abgearbeitet

werden. Das heißt, es ist ein Aufwuchs von Personen, die irgendwann dazukommen. Das hatte der ZIB im Blick und hatte entsprechend die Ressourcen erhöht. Dieser eine Tag, an dem die Nutzung sprunghaft nach oben ging, war ja eine Sondersituation.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich hatte Sie gerade so verstanden, dass der Umzug zu Dataport, der erst für Mitte 2026 geplant war - oder von mir aus für das erste Quartal 2026 -, dazu führt, dass man jetzt deutlich mehr Kapazitätsmöglichkeiten hat.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Ganz genau. Da werden wir die Kapazitäten dann entsprechend ausbauen. Wir sind eigentlich davon ausgegangen, dass wir mit den Ressourcen, die wir dort für die Zeit noch zur Verfügung haben, auch auskommen - was man jetzt ja auch sieht. Ich gehe nicht davon aus, dass wir aktuell noch mal über 7 200 Nutzer kommen. Aber das ist natürlich jetzt erst mal eine Prognose, keine Frage.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Aber wäre denn das Wissen darum, dass man Mitte 2026 umziehen will, nicht ein zusätzliches Argument gewesen, die Möglichkeit zu nutzen, dann auch tatsächlich erst Ende 2026, wenn die Kapazitäten ausgebaut sind, die E-Akte vollständig einzuführen?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Nein. Das hat darauf keine Auswirkungen. Das ist letztlich eine Randnotiz. Wir werden voraussichtlich auch bis Mitte 2026 nicht über eine so hohe tatsächliche Nutzung im Homeoffice reden. Wir reden ja über Homeofficequoten, die maximal auf 50 % der Arbeitszeit gehen. Das heißt, die Kolleginnen und Kollegen sind die Hälfte der Woche ohnehin im Gericht - bestenfalls, weil es natürlich auch eine Menge Kolleginnen und Kollegen gibt, die gar nicht im Homeoffice sind, davon keinen Gebrauch oder weniger Gebrauch machen. Diesen Aufwuchs hätte man bis dahin also ohnehin nicht gehabt.

Dazu kommt, dass sich der Schwenk oder Umzug von IT.N zu Dataport aus unterschiedlichsten technischen Gründen ein klein wenig nach hinten verlagert hat. Möglicherweise wären wir, wenn alles optimal gelaufen wäre, jetzt schon drüben. Das hat sich aber etwas verzögert.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Sie haben beim letzten Mal ausgeführt, dass die Justizbehörden die Mitarbeiter aufgefordert haben, von zu Hause zu arbeiten. Wie muss ich mir das vorstellen? Haben die das selbstständig gemacht? War den Justizbehörden nicht bekannt, dass, wenn alle zu Hause bleiben und versuchen, sich da einzuloggen, niemand mehr arbeiten kann?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Das kann ich Ihnen auch nicht sagen. Das ist dezentral gelaufen. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort haben das so entschieden, die Gerichtsleitungen vor Ort, je nachdem, wie betroffen die Region davon war.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Hat denn die IT da irgendeine Warnung gegeben und gesagt: „Leute, ihr könnt nicht alle zu Hause bleiben; dafür haben wir die Kapazitäten nicht“?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Nein.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Dann haben Sie ausgeführt, dass - wenn ich es richtig zitiere - üblicherweise ausgestempelt wird, wenn man nicht arbeiten kann. Ist das denn passiert? Haben die Mitarbeiter jetzt gesagt: „Okay, ich stempole mich aus und mache praktisch den Tag frei, weil ich nicht reinkomme“? Oder haben die gesagt: „Ich probiere es später noch mal; ich möchte ja meine Aufgaben noch erledigen; ich möchte auch nicht einen Tag Urlaub nehmen“? Wie muss man sich das vorstellen, wenn jemand zu Hause ist, im Homeoffice, und morgens plötzlich

feststellt: „Ich kann hier überhaupt nicht arbeiten“? Wird das dann mit Überstunden - - - oder haben die dann einen Tag Urlaub? Ich stelle mir Mitarbeiter vor, die dann dauerhaft versuchen und langsam verzweifeln, weil sie nicht an ihre Arbeit gehen können. Dass man sich dann gleich ausstempelt und sagt: „Gut, dann eben nicht“, das kann ich mir nicht vorstellen. Können Sie konkrete Zahlen nennen, wie viele dringeblichen sind, sich ausgestempelt haben für den Tag?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Da muss ich Sie noch um etwas Geduld bitten. Sie haben ja danach gefragt, und wir werden das entsprechend beantworten, soweit wir das können. - Ich beziehe mich auf die Kleine Anfrage.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Die Kleine Anfrage ist ja unterwegs, sodass wir das nicht hier im Ausschuss nachschieben, sondern auf die Beantwortung warten, damit wir das hier im Ausschuss nicht noch mal aufrufen müssen. Wollen wir so verbleiben? Die Frage ist gestellt, sie muss beantwortet werden, und wir beziehen uns dann auf die Beantwortung der Anfrage. - Gut, wunderbar.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben jetzt zu Beginn gerade wieder gesagt, es geht um zwei Störungen. Zu der zweiten Störung kommen wir ja gleich noch mal.

Die Ministerin hat auch in öffentlichen Stellungnahmen immer wieder ausgeführt, mit der E-Akte könne man arbeiten. Die Signale aus dem Geschäftsbereich, die auch bei uns in der Opposition ankommen, sind durchaus andere.

Deswegen jetzt hier noch mal die Frage: Gab es jetzt nur eine ERV-Störung, oder gab es auch andere Störungen? Vielleicht können Sie, auch bevor wir zur zweiten Störung kommen, noch mal klarmachen: Welche Störungen gab es? Wie sind die in der Vergangenheit sozusagen auch schon aufgetreten? Wann sind die erstmals aufgeploppt? Und insbesondere: Gab es neben der ERV-Störung auch andere Störungen?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Das lag nicht im Scope der Frage. Wenn ich das machen soll, dann muss ich mir vom ZIB tatsächlich einen Auszug mit allen Störungen holen, die gemeldet sind. Sie müssen sich das so vorstellen: Wenn Sie das so offen fragen, dann ist auch jede Störung eines einzelnen Notebooks eines einzelnen Mitarbeiters darunter. Und die wird es in der Zeit mit Sicherheit gegeben haben. Es liegt auf der Hand, dass irgendetwas in der Zeit passiert ist. Die IT läuft in dem Umfang nie tagelang perfekt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Können Sie uns denn sagen, wie viele Tickets beim ZIB vom 12. Januar bis zum 21. Januar eingegangen sind, also wie viele Störungsmeldungen aus dem Geschäftsbereich zu den Performancestörungen Ihnen zur Kenntnis gelangt sind?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Performancestörungen sind schon wieder was anderes. Antwortzeitverhalten der Anwendung - also von e<sup>2</sup>A zum Beispiel - würde ich jedenfalls jetzt im Moment nicht darunter sehen wollen.

Wir können das auswerten, soweit das im ZIB im Tool enthalten ist. Das können wir machen, ja. Aber das habe ich jetzt nicht hier.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann möchte ich darum bitten.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Sie sagen, das ist im Augenblick nicht umsetzbar, was ich gut

nachvollziehen kann. Reicht es Ihnen, Frau Kollegin Hermann, wenn es uns schriftlich zugeht?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ja.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Okay, gut. Dann brauchen wir das hier nicht wiederaufzurufen. Das ist für unsere Organisation wichtig. Und dann würden Sie das einmal schriftlich nachreichen.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Was genau wollen Sie wissen? Wenn Sie sagen: „jede Störung“, dann kann ich Ihnen das sozusagen liefern. Oder „jede Performancestörung“? Bezogen auf was? Auf den Scanprozess zum Beispiel, auf die E-Akte?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ja.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Auf die E-Akte.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben beim letzten Mal hier ausgeführt, am Samstag, dem 17. Januar seien in den frühen Morgenstunden erneut Fehlermeldungen aufgelaufen, diesmal aber von e<sup>2</sup>A, also der Software für die elektronische Akte. Mir geht es jetzt auch noch mal darum, zu identifizieren: „Was sozusagen betrifft jetzt die Performancestörungen elektronische Akte, und was betrifft die anderen beiden Störungen im Übrigen?“, weil immer gesagt wird, mit der E-Akte oder der elektronischen Akte hätte das alles so nichts zu tun. Aber da würde mich eben auch schon noch mal interessieren - das ist aber auch Gegenstand der Kleinen Anfrage -: Wenn jetzt die elektronische Akte eben nicht schon in der Einführung und im Roll-out wäre, wie wären Kapazitäten da für die Störungsbehebung im Übrigen? Wie ist das mit der Belastung der Systeme in Gänze? Also diesen ganzen Bereich - der kann aber auch gerne sozusagen dann mit der Kleinen Anfrage beantwortet werden.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Die Kleine Anfrage ist ja schon raus, Frau Kollegin Hermann. Wenn das Inhalt dieser Kleinen Anfrage ist, dann warten wir das ab und verfahren damit genauso wie beim ersten Mal.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Dann würde ich vorschlagen - ich habe die Kleine Anfrage jetzt nicht im Kopf -: Wenn es tatsächlich nicht so beantwortet wird, wenn Sie mehr brauchen, sagen Sie Bescheid! Dann kriegen Sie diese Zahlen. Aber Sie werden auch damit vermutlich nicht so glücklich werden, weil Performance eben ein Begriff ist, der mittlerweile - was soll man sagen? - in ganz unterschiedlichen Bereichen genutzt wird. Das, was Sie gerade meinen, ist der Filestream, und der wird mit der Performance nicht abgedeckt sein. Aber wir versuchen, uns dem zu nähern.

Abg. **Constantin Grosch** (SPD): Können Sie mir als technischem Laien vielleicht einmal ganz kurz erklären: Sie sprechen ja von einem Gateway. Ich gehe davon aus, dass es dort um eine Authentifizierung oder jedenfalls um den Eingang in das System geht, und dass das erst mal nicht direkt zum Beispiel mit dem Filestream oder der dann weiter genutzten Software zu tun hat. Da wäre dann meine Frage darauf bezogen: Sie haben jetzt die Kapazitäten erweitert. Kann es quasi zu Performanceeinbrüchen kommen, abhängig von der Auslastung dieses Systems? Macht es also einen Unterschied für das System, ob ich 20 oder 30 % der möglichen Nutzer habe, die über das Gateway reingehen, oder 80 oder 100 %? Ist für den Einzelnen, der sich in das System einloggt, ein Unterschied spürbar, wie stark dieses System ausgelastet ist?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Wenn man jetzt rückblickend auf die Störung guckt, dann ist das so. Es war für 2 600 vorgesehen; 6 600 waren in Spitzenzeiten drin. Da hat man gemerkt: Die passen

nicht alle durch diese Tür. Es hat sehr lange gedauert, der Anmeldevorgang usw. Wenn wir das Ganze aufbohren und jetzt weiter machen, dann sind die dahinter liegenden Systeme jedenfalls nach Einschätzung des ZIB heute dafür geeignet, dass wir dort auch 7 200 Nutzerinnen und Nutzer tatsächlich verarbeiten können.

Unmittelbar nach diesem Gateway sind sie im normalen Landesdatennetz, und da haben wir ohnehin viel mehr Nutzende drin. Das ist dann also nicht mehr das Problem.

Aber dieses Teilstück sozusagen, da reinzukommen, das soll auch mit der dahinter liegenden Bandbreite von IT.N dann ausreichend sein - so die Prognose des ZIB im Moment.

Abg. **Thorsten Paul Moriß** (AfD): Ich bin jetzt nicht so der IT-Spezialist hier. Aber Sie haben ja gerade gut vorgetragen, dass die Justiz demnächst nicht nur bei Sonnenschein funktioniert. Aus Fehlern lernt man. Die Verbesserung ist ja im Anmarsch.

Ich habe heute Morgen auf dem Weg hierher im Radio gehört: Der Gesamtschaden, der dadurch entstanden ist - - - In einem Fall ist nachgewiesen worden, dass eine Einladung nicht rechtzeitig - - - da die Anwältin nicht zum Termin erscheinen konnte. Können Sie hier sagen, ob jetzt wirklich keine eilbedürftigen Dokumente, die wirklich wichtig sind, mehr irgendwo in einer Pipeline sind, auch irgendwelche Fixierungen, Haftbefehle oder Sonstiges? Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Darauf würde ich gleich eingehen wollen. Das betrifft die ERV-Störung, nicht den Freitag und den Montag, nicht den 9. Januar und den 12. Januar, als es so heftig geschneit hat - bzw. am Montag waren es nicht mehr die heftigen Schneefälle. Das ist tatsächlich eine davon getrennte Störung. Das, was Sie - jedenfalls so, wie ich Sie jetzt verstehe - meinen, ist dann das weitere Abarbeiten der ERV-Störung. Dazu komme ich gleich.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich will versuchen, es vielleicht noch einmal etwas untechnisch zu erklären. Wir sind im vergangenen Jahr auch mit Behörden im Gespräch gewesen, die die E-Akte schon eingeführt hatten, und die Botschaft war relativ häufig: Die E-Akte ist gut - wenn sie denn läuft; aber ab und an sitzen wir hier und es passiert nichts.

Wir gehen also nicht davon aus, dass zu Hause der Laptop versehentlich ins Wasser gefallen ist und er deswegen nicht mehr funktioniert. Das mag ein Fehler sein. Aber wenn der Laptop funktioniert, wenn die Leitung stabil ist, weil man zu Hause vernünftige Glasfaser oder was auch immer hat, aber man kann einfach nicht arbeiten, auch im Büro kann man einfach nicht arbeiten, weil das System nicht mehr in angemessener Zeit reagiert - - -

Ich weiß selber: Vor einer roten Ampel ist eine Minute länger als zu Hause auf dem Sofa. Deswegen fühlt es sich auch manchmal so an. Aber kann man das denn definieren, dass man sagt: „Ab jetzt gehen wir von einer echten Störung des Betriebsablaufes aus“, weil da über einen Zeitraum X - ich weiß nicht, ob der durch die IT irgendwie definiert wird - die Anwendung einfach nicht mehr reagiert? Das wäre etwas, was wir gerne mal genauer wissen würden.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Wir lösen uns aber wieder von den Fragen hier. Das ist mir wichtig. Die DA-Gateway-Störung hatte zwar Auswirkungen auf das Arbeiten mit e<sup>2</sup>A aus dem Homeoffice heraus, aber ist nicht das grundsätzliche Problem, das Sie jetzt gerade anreißen. Denn das grundsätzliche Problem würde ja auch entstehen - und ist auch in der Vergangenheit entstanden -

wenn man vom Arbeitsplatz aus - im Büro, im Gericht und in der Staatsanwaltschaft - arbeitet. Diese DA-Gateway-Geschichte ist also erst mal unabhängig davon zu betrachten.

Tatsächlich ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Performanceeinbußen, Antwortzeitverhalten - so will ich das mal nennen - der E-Akte und auch der anderen Anwendungen gekommen. Das ist genau so, wie Sie sagen: Wenn man vor einer roten Ampel steht, dann hat man das Gefühl, es dauert extrem lange. Das heißt, man muss genau gucken: Welchen Grund hat das? Ist das wirklich ein zu langes Antwortzeitverhalten? Oder gibt es möglicherweise - weil ich jetzt gerade eine 20 000-Seiten-Akte als Beiakte hochlade - einen Grund, weshalb das so lange dauert?

Das wird in jedem Fall, wenn ein Ticket aufgemacht wird, vom ZIB entsprechend bearbeitet. Ich kann Ihnen aber nur sagen, wie es ganz grundsätzlich gemacht wird. Es geht bis dahin, dass ZIB-Bedienstete in die Gerichte fahren und sich das dort vor Ort angucken.

Was bislang nicht gemacht worden ist, ist eine Betrachtung des Homeoffice-Arbeitsplatzes, weil man da eben davon ausgeht, dass der Teil der Infrastruktur, der betrachtet werden kann, ein nur sehr kleiner ist. Das ist nämlich erst am Gateway tatsächlich der Fall. Alle Störungen, die im Internet liegen, bei Ihrem Router zu Hause - - - Selbst wenn Sie Glasfaser haben, kann das ja auch mal weg sein. Dass die EWE mal nicht liefert, gibt es bei uns ja durchaus auch gelegentlich mal. Es passiert nicht so oft, aber das gibt es. Auch der Router kann, wie gesagt, mal kaputt sein.

Und dann gibt es eben Dinge, die wir unseren Kolleginnen und Kollegen - - - oder an denen wir gemeinsam arbeiten, zum Beispiel dass man das nach Möglichkeit nicht das WLAN nutzt, sondern dass man eine LAN-Verkabelung nimmt, weil man im Haus natürlich keine professionelle WLAN-Ausleuchtung hat, wie wir sie in den Gerichten haben. Ich stelle den Router irgendwo in die Ecke; ob der dann gut strahlt oder nicht, ist eine andere Frage.

Dieser ganze Blumenstrauß an Dingen - teilweise Sensibilisierung der Kolleginnen und Kollegen, aber natürlich Arbeiten direkt an der Akte, an der Infrastruktur - ist im Grunde bis heute nicht abgeschlossen, sondern läuft immer weiter. Warum ist das so? Weil wir eben bis zum Ende des letzten Jahres einen sehr starken Aufwuchs der Nutzung der elektronischen Akte hatten, durch den Roll-out, und jetzt kommt eben immer noch was dazu.

Wäre das irgendwie anders, wenn man das irgendwann anders machte? Nein, es wäre immer gleich. Denn dieser Aufwuchs passiert einfach. Damit muss man die Systeme entsprechend anpassen und möglicherweise auch die Architektur wieder neu anpassen. Das haben wir 2022 im ERV gelernt, und das wissen wir jetzt auch.

Jetzt will ich noch mal was sagen, damit da kein falscher Zungenschlag reinkommt: Diese Systeme, die dort laufen, laufen alle - jedenfalls in ganz überwiegender Anzahl - schon bei Dataport, und es laufen noch Systeme - nicht bei IT.N, sondern: - in den Hubsites der Justiz in Celle und Hannover. Das ist also kein Umzugsproblem IT.N-Dataport oder so etwas. Dort steht nur das Gateway. Das können Sie sich vorstellen wie einen Riesenraum, wo von uns nur ein Bereich genutzt wird. Die ganzen E-Akten-Systeme laufen bereits sowohl bei Dataport als auch - Restsysteme; ich kann jetzt nicht sagen, wer da noch nicht umgezogen ist - in Hannover und Celle.

Abg. **Antonia Hillberg** (SPD): Meine erste Frage - weil ich ein großer Fan von Bildern bin -, um zu schauen, ob ich das Konzept Gateway-Problem in den Runden, die wir hier gedreht haben, mittlerweile richtig verstanden habe - weil wir ja hier gerade wieder in einen Übergangs-, einen fließenden Mischbereich kommen -: Das Gateway im digitalen Bereich ist doch im Endeffekt

vergleichbar mit der Schließanlage eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft. Sprich: Mein Transponder funktioniert in dieser Schließanlage nicht, ich bin nicht reingekommen, ich bin nicht durchs Gateway gekommen. Aber das hätte jetzt noch nichts mit der Frage zu tun: Funktioniert mein Kopierer auf Etage 2 nicht, aber auf Etage 3 gut, der dann in dem Fall die E-Akte darstellen würde? Das Problem war also an einem ganz anderen Punkt gelagert, aber es hat natürlich einen Einfluss, ob ich ins Gebäude reinkomme, ob ich den Kopierer benutzen kann. Ist das so bildlich analog richtig nachvollzogen?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Ja, mit einer Unschärfe, sage ich mal: Der Transponder funktioniert. Sie melden sich ja ganz vorne am Notebook an, mit Ihrer entsprechenden J-Kennung usw. Das heißt, der Transponder geht. Es ist einfach nur eine Tür - - -

Abg. **Antonia Hillberg** (SPD): Die Türmechanik funktioniert nicht.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Nein, die Tür ist offen. Aber es müssen halt mehr Leute durch, als durchpassen. Deswegen bildet sich ein Stau davor. Die kommen zwar alle rein, aber es dauert länger.

Abg. **Antonia Hillberg** (SPD): Die zweite Frage ist dann: Wir haben immer nur von Problemberichten gehört. Uns wurde auch mehrfach zugetragen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die in den Staatsanwaltschaften und Gerichten vor Ort waren, problemlos arbeiten konnten.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Genau so war es.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Herr Dr. Henjes, Sie haben eben wieder in einem Nebensatz gesagt: Wenn man die E-Akte zu einem anderen Zeitpunkt aufgeschaltet hätte, stünde man jetzt vor dem gleichen Problem. - Das leuchtet mir immer noch nicht ein, weil die Systeme jetzt durch das Aufschalten der E-Akte und durch den jetzt auch zügig stattfindenden Roll-out, der ja stattfinden muss, doch natürlich per se erst mal mehr belastet sind. Und weil man mit dem Roll-out der E-Akte beschäftigt ist, hat man doch im Grunde jetzt auch keine Zeit, sich der eigentlichen Behebung der anderen Störungen mit solchem Tempo zu widmen, dass sie eben auch wirklich abschließend behoben sind. Dazu kommen wir ja gleich noch bei der zweiten Störung. Diese Erklärung, die Sie jetzt hier eben wiedergegeben haben, leuchtet mir einfach weder technisch noch tatsächlich ein.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Das kann ich verstehen.

Wenn wir jetzt noch mal auf die Gateway-Störung gucken: Diese Gateway-Störung hatten wir auch schon - etwas anders gelagert - zur Coronazeit. Da ging es überhaupt nicht darum, ob e<sup>2</sup>A eingeführt war oder nicht. Da haben alle mit Papier gearbeitet, wie sie mit Papier gearbeitet haben, oder eben digital, wie sie digital gearbeitet haben. Und trotzdem gab es dort schon mal einen Engpass durch eine ad hoc ansteigende Nutzerzahl - das erst mal sozusagen außen vor.

Die Einführung der E-Akte führt dazu, dass man - - - Sie müssen sich das so vorstellen: Es gibt einen Plan, wie man eine Architektur für die Nutzung der elektronischen Akte aufbaut. Dieser Plan ist entwickelt worden, und er ist umgesetzt worden. Das läuft auch so. Jetzt werden die Systeme dort langsam mit immer mehr E-Akten befüllt. Die dadurch auftretenden Schwierigkeiten - es können jedenfalls Schwierigkeiten auftreten - werden dann dadurch behoben, dass man dort unterschiedliche Szenarien macht, zum Beispiel auch - im schlimmsten Fall - um die Architektur noch mal anzupassen. Also, schlimm - auf jeden Fall ist das am aufwendigsten: dass man die Clustersysteme ändert oder so etwas.

Das ist in den letzten Jahren immer schon nebenbei erfolgt. Man hat sich immer angeguckt und monitort sogar heute: Wie laufen die einzelnen Systeme? Man muss sich nicht vorstellen, dass das einfach wäre. Das ist hochkomplex.

Wenn die einzelnen Systeme gut laufen und wir keine Rückmeldung bekommen, gehen wir davon aus, dass alles in Ordnung ist, und stellen nichts infrage. Wenn Tickets aufgemacht werden und gesagt wird: „Wir haben hier jetzt gerade eine Störung“, dann gehen wir auf Störungssuche, was auch immer dann gerade passiert. Wenn uns gesagt wird: „Die E-Akte läuft im Moment gerade langsam“, dann gucken wir nach: Woran kann das liegen? Das kann aber an ganz unterschiedlichen Gründen liegen, und dann wird es entsprechend aufgeklärt.

Aber wenn wir jetzt gucken - dahin geht ja Ihre Frage; so verstehe ich sie jedenfalls -: Was kann der ZIB leisten? Kann der ZIB eine ERV-Störung leisten und gleichzeitig den E-Akten-Betrieb fortsetzen? Ja, das kann er, weil unterschiedliche Menschen daran arbeiten. Auch in dem Team, das e<sup>2</sup>A betreibt, sind natürlich Menschen, die im ERV mithelfen können, wenn dort eine Störung vorliegt. Aber das beeinträchtigt den e<sup>2</sup>A-Betrieb nicht.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen heute gesagt, es seien keine Daten verloren gegangen. Uns ist zur Kenntnis gelangt, dass sehr wohl sogenannte Scans verloren gegangen sind, dass man das sozusagen auch erst sehr spät entdeckt hat, wohl nicht Mitte Dezember, und man das erst jetzt sukzessive ermittelt hat. Die Frage: Welche Scans sind verloren gegangen, und wie sind Sie da an der Problembeseitigung dran?

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Wir sind doch noch bei der Störung am Onlinezugang, oder?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Das ist ja vorgelagert gewesen. Er hat ja gesagt: keine Dokumente verloren.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Wir haben doch zwei Komplexe. Sind wir jetzt schon beim zweiten Komplex? Zu dem ersten hatte ich eigentlich noch eine Frage.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ich habe Sie auf der Rednerliste. Sie sind sofort dran, Herr Prange, gar kein Problem.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Wir können es auch durcheinander machen. Alles gut.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Okay, gut. - Herr Dr. Henjes, Sie haben das Wort.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Ja, wir machen es voll durcheinander. Wir sind jetzt weder bei der Gateway-Störung noch bei der ERV-Störung, sondern wir sind bei einer ganz anderen Störung.

Solche Scans müssen Sie sich so vorstellen: Es kommt Papier in die Häuser. Das ist also schon dort. Das wäre auch in der guten alten Papieraktenwelt dort gewesen. Weil wir jetzt aber einen Medienbruch haben, der andersrum geht, weil wir also das Papier digitalisieren, wird es gescannt.

Beim Scannen sind Probleme aufgetreten. Ich bin zwar darüber informiert, aber ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie viele Scans das konkret waren, die verloren gegangen sind. Ich habe eine gewisse Zahl im Kopf. Aber das weiß ich nicht. Sie müssten mir Gelegenheit geben, meinen Computer zu durchsuchen. Dann kann ich das möglicherweise feststellen.

Aber diese Störung ist völlig losgelöst von der Störung des ERV. Diese Störung wird dadurch behoben, dass die Scans nachgeholt werden. Das Papier ist ja da. Es gibt also auch insoweit keine Datenverluste.

Aber das bezieht sich nicht auf meine Vorabbemerkung, die natürlich erst mal im Kontext der Störungen, über die wir heute reden, gemacht worden ist. Aber ich möchte es auch gerne zu den Scans sagen: Das Papier muss für eine gewisse Zeit aufbewahrt werden, damit man den Scan, wenn der Scanvorgang aus irgendeinem Grunde einen Fehler aufweist, nachholen kann.

(Abg. Carina Hermann [CDU] meldet sich zu Wort)

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ist das noch eine Frage zu den Scans?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ja.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Gut, Frau Kollegin Hermann, eine letzte Nachfrage, und dann ist der Kollege Prange dran.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich hatte vor dem Hintergrund gefragt, dass Sie gekommen sind und gesagt haben, es sind keine Daten verloren gegangen und Sie möchten zu zwei Störungen ausführen. Dann habe ich gefragt: Gab es neben der ERV-Störung weitere Störungen? Da haben Sie gesagt: Ja, kann sein, kann man auswerten. Und jetzt frage ich nach verloren gegangenen Scans, und dann sagen Sie: Das ist eine dritte, ganz andere Störung.

Wenn Scans tatsächlich verloren gegangen sind und man sie jetzt nachholen muss, ist das ja auch ein gravierender Punkt. Wir können gerne nach der zweiten Störung über diese dritte Störung sprechen. Aber dann würde ich doch noch mal Fragen zu dem Punkt haben.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Okay, das war Ihre letzte Nachfrage danach. - Herr Dr. Henjes, wenn Sie bitte darauf noch antworten! Und dann ist der Kollege Prange dran.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Einverstanden. Ich kann Ihnen danach gerne sagen, was ich dazu weiß. Aber eigentlich müsste ich tatsächlich ein bisschen Zeit haben, damit ich mich da einlesen kann, jedenfalls wenn Sie konkrete Angaben haben wollen. Ich weiß nur Folgendes: Es gab Probleme im Scanprozess, in der Verarbeitung, und das Papier ist vor Ort. Es wird also nachgeholt, bzw. ich gehe davon aus, dass es schon längst nachgeholt wurde.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wo war das denn?

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Nein. Ich habe den Eindruck, diese Frage, Frau Kollegin Hermann, kann jetzt nicht beantwortet werden. Auch die weiteren Nachfragen können nicht beantwortet werden. Wir müssen Herrn Dr. Henjes jetzt die Möglichkeit geben, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen.

Das würde bedeuten, dass wir - weil ich glaube, dass es technische Fragen sind, die hier nicht schriftlich, sondern mündlich zu beantworten sind - einen weiteren Termin wahrnehmen müssen. Sie müssen uns bitte einen Termin sagen - wenn das möglich ist, Herr Dr. Henjes, zeitnah, damit wir den Kontakt zu dieser Sitzung nicht verlieren, was den Inhalt angeht. Am besten wäre nächste Woche, wenn Ihnen das passt. Dann würden wir das nämlich schon wieder mit auf die Tagesordnung setzen. Dann würden wir diesen Problemkreis - Scans verloren gegangen? - noch einmal problematisieren. Reicht Ihnen die Zeit bis dahin?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Reicht, ja.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Okay, wunderbar. - Jetzt ist Herr Prange dran.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Ich würde doch gerne mal auf den ersten Teil zurückkommen. Wir haben von Ihnen gehört, dass die Zugänge nicht in dem Maße vorhanden waren, wie es Menschen gab, die reinwolten, und dass das sozusagen einen Stau an der Tür nach sich gezogen hat.

Der elektronische Rechtsverkehr ist seit 2022 verbindlich. Was zu 2026 neu ist, ist die elektronische Akte. Weil eben die Frage im Raum stand, ob die elektronische Akte an diesen beiden Wintertagen zu Problemen geführt hat, stellt sich mir in diesem Zusammenhang die Frage: Ohne elektronische Akte im Homeoffice zu arbeiten, war insbesondere für Mitarbeitende der mittleren Beschäftigungsebene bislang sehr schwierig. Die hätten dann körbewise Akten mit nach Hause nehmen müssen. So ist das in der Vergangenheit ja auch gewesen. Das heißt, ohne elektronische Akte wäre an diesen Wintertagen in den meisten Staatsanwaltschaften und Gerichten wahrscheinlich nur ein eingeschränkter Betrieb möglich gewesen, zumindest was die Dienste anbelangt, die - anders als Richterinnen und Richter - auf die Strukturen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften angewiesen sind. Das heißt, wenn wir zugewartet hätten - so habe ich den Kollegen Nacke verstanden - und die elektronische Akte aufgeschoben hätten, hätten wir ja überhaupt keine Möglichkeit gehabt, in dieser Situation den Betrieb aufrechtzuerhalten. Habe ich das richtig verstanden? Dazu hätte ich gerne eine Einschätzung, Herr Dr. Henjes.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Genau. Dem stimme ich voll zu. Das ist so.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Dann hätten alle zu Hause gesessen, ohne E-Akte.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich glaube, die meisten wären ins Gericht gefahren, um dort ihrer Arbeit nachzugehen.

Ich möchte an dieser Stelle ganz konkret nachfragen, weil Sie gerade gesagt haben, es sei dezentral, durch die Behördenleitungen und Gerichtspräsidenten vor Ort, entschieden worden, dass die Leute aufgefordert werden oder ihnen empfohlen wird, im Homeoffice zu bleiben. Das heißt, es gab keine Nachfragen, keine Hinweise oder Empfehlungen des Ministeriums? Wie hat das Ministerium selber agiert? Ist aus dem Ministerium nicht gesagt worden: „Liebe Leute, alles sehr gefährlich; wenn die Leute im Homeoffice bleiben können, sollen die das“, sondern das Ministerium hat dazu nichts gesagt, auch für die eigenen Leute nicht?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Soweit ich weiß, werden „die Leute“, wie Sie sagen, also die Kolleginnen und Kollegen aus der Justiz, jeweils von ihren Gerichtsleitungen darüber informiert, wie die Lage ist, und so war es an dem Tag wohl auch. So ist es mir jedenfalls zugetragen worden: dass die jeweiligen Behördenleitungen entschieden haben, ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort davon in Kenntnis zu setzen, dass an dem Tag Homeoffice gemacht werden kann.

Warum ist das so geschehen? Es gibt halt eine höchstens 50-prozentige Homeofficeregelung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Bei manchen ist es sowieso weniger. Manche nutzen das gar nicht. Und an dem Tag wollte man den Kolleginnen und Kollegen, die nicht regulär Homeoffice haben, dann - so vermute ich - die Möglichkeit geben, dass sie auch zu Hause bleiben können - das ist der Hintergrund -, um nicht bei dem Schnee rauszumüssen. Wer aber wollte, der konnte - und konnte auch arbeiten.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Sie sagen, das war die Entscheidung. Das ist klar. Aber meine Frage war, ob es da irgendwie vorher Rückfragen ans Ministerium gegeben hat oder Hinweise oder Empfehlungen seitens des Ministeriums.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Ich weiß von keiner, nein.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Das Prozedere erinnert ein Stück weit an einen DoS-Angriff, einen Denial-of-Service-Angriff. Inwieweit ist man dagegen gerüstet? Von welchem Punkt aus ist das Gateway überhaupt erreichbar? Und wenn man jetzt zu Dataport umzieht: Gibt es vielleicht die Bestrebung, das Gateway mit größeren Gateways zusammenzulegen, weil es ja theoretisch möglich ist, Türen zu kombinieren, um Tore zu haben, die dagegen eher gewappnet sind, und dann nicht oftmals diese Überlappungen zu haben? Wenn ich jetzt in dem Bild mit dem Tor bleibe: Wenn ich viele kleine Türen habe und bestimmte Mitarbeiter immer durch die gleiche Tür müssen, dann ist es wahrscheinlicher, dass ich nicht reinkomme, als wenn ich ein großes Tor habe, wo viele Mitarbeiter durchgehen. Vielleicht können Sie dazu noch mal was sagen.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Genau das wollen wir machen. Wir wollen die Kapazitäten dort erhöhen. Das machen wir dann auch, wenn wir bei Dataport sind.

Wir haben keinen Sicherheitsvorfall in Form eines Denial-of-Service-Angriffs gehabt, sondern nur Kolleginnen und Kollegen, die sich ordnungsgemäß auf ein zu kleines Gateway angemeldet haben. Das ist nicht der Sicherheitsvorfall „Denial of Service“.

Abg. **Antonia Hillberg** (SPD): Es ist nach meinem Verständnis so gelaufen, dass die Behördenleitungen - denen ich durchaus vertraue, da eine ausgewogene und reflektierte Entscheidung zu treffen - kein Verbot ausgesprochen haben, Gerichte oder auch Staatsanwaltschaften zu betreten, sondern ermöglicht haben, nach einiger Sicherheitseinschätzung und eigenem Gefühl zu Hause zu bleiben. Aber es war überall die Möglichkeit gegeben, in das Gericht oder die Staatsanwaltschaft, also ins Büro zu kommen. Niemand musste also von zu Hause arbeiten, der das nicht gewollt hätte. Richtig?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Genau. Jeder konnte ins Gericht oder in die Staatsanwaltschaft und konnte dort arbeiten.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Ich finde es richtig, dass wir von mündigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehen, die selbst entscheiden können, ob sie den Weg ins Ministerium einerseits und in die Gerichte andererseits auf sich nehmen wollen. Dieses Menschenbild möchte ich gerne aufrechterhalten. Wir sollten auch unseren Behördenleitungen vertrauen, diese Entscheidung dementsprechend zu treffen. Das Haus sollte nicht von oben herab dirigieren, wer was zu tun hat.

Ich finde aber das Verhalten der Opposition, der CDU insbesondere, heute schon sehr irritierend. Einerseits sagen Sie, wir hätten jetzt keine zwei Stunden Zeit, einmal eine Anhörung zur kindgerechten Justiz zu machen, weil es ja jetzt nicht so ein Thema wäre, und andererseits wollen Sie jetzt der Frage nachgehen, ob irgendwelche Scans auch dort angelangt sind, wo sie hingehören. Das ist wieder ein ganz anderes Phänomen. Wenn ich irgendwie im vierten Stock in meinem Büro irgendwas kopieren möchte und es dann aber nicht beim Drucker landet, dann mache ich keinen PUA daraus, sondern dann lösen ich das irgendwie im Einzelnen für mich selbst.

Sie können gerne alle Fragen stellen, die Sie loswerden möchten, und natürlich ist das Ministerium gehalten, sie zu beantworten. Aber ich fände es schon gut, wenn wir diese zwei großen Themenblöcke - - - Das eine Problem mit dem Gateway, dass Menschen im Homeoffice nicht so gut arbeiten konnten, wurde erkannt. Wir haben mehr Softwarelizenzen; das Ministerium hat gehandelt. Den anderen Themenkomplex wollen wir jetzt auch noch besprechen. Aber wir wollen hier jetzt nicht jeden einzelnen Error aufarbeiten. Dafür haben wir hier im Ausschuss wirklich keinen Raum. Machen Sie das schriftlich! Aber mündlich finde ich das wirklich schwierig.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Vielleicht, Frau Kollegin, ist Ihre Nervosität bei dieser umfangreichen Störung in der IT der Justiz berechtigt. Wir sind viel im Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der niedersächsischen Justiz, und ich glaube, die sind sehr daran interessiert, dass dieses IT-Thema umfassend - auch hier im Rechtsausschuss - aufgeklärt wird, weil die Arbeitsfähigkeit und die Funktionsfähigkeit teilweise einfach nicht sichergestellt waren.

Ich glaube, wir sollten uns in aller Tiefe diesem Thema widmen. Das können wir hier, das können wir aber sicherlich auch durch andere parlamentarische Maßnahmen machen. Ich denke, wir sollten doch auch hier die Möglichkeit nutzen, da in die Tiefe zu gehen. Wenn es um Störungen in der IT in Niedersachsen geht, dann gehören natürlich auch verloren gegangene Scans dazu, die man Mitte Dezember noch nicht festgestellt hat, aber die jetzt hochploppen. Auch die aktuelle Berichterstattung in der HAZ, zu der wir gleich noch kommen, muss hier aufgearbeitet werden. Ich denke, das ist nur sachgerecht. Dem sollten wir als Opposition natürlich nachgehen.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Das eine sind diese zwei großen Probleme. Natürlich freut es mich, dass Sie in engem Austausch mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Justiz sind. Das sind auch wir. Und natürlich müssen diese Probleme behoben werden. Aber dass man jetzt einzelnen Scans nachgeht - da gibt es ganz andere Wege. Da würde ich mir schon wünschen, dass - - - Natürlich nehmen Sie es auf. Aber Sie als Opposition haben eben auch die große Verantwortung, zu differenzieren: Was gehört in einen richtig großen Themenkomplex? Was ist wichtig? Wo liegt es an den Strukturen? Und was sind einfach Error-Probleme, 404 oder was weiß ich, die woandershin gehören und nicht hierhin?

Abg. **Antonia Hillberg** (SPD): Ich würde dem Thema seine Wichtigkeit grundsätzlich nicht absprechen. Mich freut es, dass die CDU als Opposition damit ein Thema gefunden hat und deutlich macht, dass sie sich im Gegensatz zu anderen in der Opposition tatsächlich für die Gerichte und das Justizsystem in Niedersachsen interessiert. Das finde ich schon mal gut und ist positiv festzuhalten. Man kann ja auch mal was Nettes sagen.

Der Stimmungsumbruch bei mir, den ich zumindest auch mal spiegeln möchte, kommt, glaube ich, ein bisschen daher, dass bei mir sehr stark das Gefühl aufkommt, dass Sie sich freuen, „IT“ zu lesen, und jetzt alles Problematische, was Sie mal gehört haben, darunter subsumieren. Sie werfen Sämtliches in einen Topf und wissen am Ende selber nicht mehr, womit Sie angefangen haben und was Sie aufklären wollten.

Ich bin nicht der IT-Profi im Niedersächsischen Landtag; wenn ich das wäre, hätten wir ein ganz anderes Problem. Aber ich verspüre die Problematik, den einzelnen Komplexen zu folgen und die Lösungen mitzubekommen. Ich bin mir sicher, ich bin nicht die Einzige im Raum, weil wir hier ja schon alle eher nicht so aus der IT kommen, außer Herrn Willeke, der hier heute noch ganz andere Dinge verspürt.

Dass wir das ein bisschen strukturiert machen, dass wir bereit sind, einen Erkenntnisgewinn zu generieren, indem wir Herrn Dr. Henjes zuhören und nicht nur darauf steuern, dass die Frage, die wir gestellt haben, in einer bestimmten Art und Weise beantwortet wird, sondern an das Thema mit der ihm gebührenden Offenheit herangehen, das fände ich persönlich wichtig für den weiteren Verlauf.

Die Thematik Scans kommt aus dem Dezember. Wir reden hier über Probleme im Januar, und das wurde auch schon verschoben. Ich erkenne an, dass das Problem wichtig ist und dass wir darüber reden - aber bitte strukturiert, damit wir nicht am Ende bei einem gemischten Salat herauskommen!

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Deswegen haben wir ein Wortprotokoll beantragt.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Ein bisschen Disziplin beim Fragen! Dann klappt das.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Gut, okay, dann haben wir das auch geklärt. Weil es eben gerade ein wenig Stirnrunzeln gab, als ich gesagt habe, dass Herr Dr. Henjes in der nächsten Sitzung noch mal zu den Scans vorträgt: Ich gehe nicht davon aus, dass es da irgendwelche Probleme mit der Tagesordnung gibt; das steht in einem sachlichen Zusammenhang mit der Frage, die wir heute hier zu behandeln haben: Störungen in der IT-Infrastruktur der Justiz. Gehe ich recht in dieser Annahme?

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Es ging nur darum, dass man die Abschnitte so macht, dass man das irgendwie strukturiert verfolgen kann.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Gut, das ist nachvollziehbar. Okay, wunderbar. Wir bleiben dabei: Herr Dr. Henjes hat zugestimmt, die Frage der Scans, die Frau Kollegin Hermann angesprochen hat, auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Herr Dr. Henjes, lieber vormittags oder zum Schluss?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Ich richte mich ganz nach Ihnen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Okay, herzlichen Dank. Dann machen wir das dementsprechend.

Gibt es jetzt noch weitere Fragen? - Das scheint nicht der Fall zu sein zu Tagesordnungspunkt 5.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Zur *ersten* Störung.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ich habe ja ganz allgemein gefragt, Frau Kollegin Hermann: Gibt es noch weitere Fragen?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich dachte, Herr Dr. Henjes führt jetzt zur zweiten Störung aus, und dann stellen wir die Fragen zur zweiten Störung.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Gut. - Herr Dr. Henjes, Sie haben das Wort zur zweiten Störung.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Die Störung des ERV ist ungefähr zeitgleich entstanden. Deswegen gibt es diese Vermengung, und deswegen ist es vielleicht auch ein klein wenig schwierig, es auseinanderzuhalten.

Dazu möchte ich einmal feststellen, dass wir durch diese Störungslage eigentlich zwei Erkenntnisse gewinnen können, die wir uns natürlich gerne erspart hätten, die aber trotzdem etwas Positives zeigen:

Es gibt eine hervorragende Arbeit bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort sind sehr umsichtig mit dieser Störung umgegangen und haben versucht, alles Mögliche so einzurichten, dass sie am Ende trotz dieser Störung den Gerichtsbetrieb und den Betrieb bei den Staatsanwaltschaften aufrechterhalten können, was sie auch getan haben und was auch gut funktioniert hat.

Gleichzeitig haben wir viele Kolleginnen und Kollegen im ZIB, die sich insbesondere auch bei dieser Störung sehr reingehängt haben und sehr versucht haben, möglichst schnell - durch Schichtarbeit praktisch - die volle Funktionsfähigkeit wiederherzustellen.

Es gibt etwas, das ich aufklären muss gegenüber der Unterrichtung beim letzten Mal. Ich bin da einem Irrtum aufgesessen. Wir haben ja darüber gesprochen, dass die dritte Instanz umgezogen ist, und ich habe gedacht, dass es tatsächlich der dritte Umzug ist. So hatte ich es verstanden. Es ist aber tatsächlich der erste Umzug gewesen. Die dritte Instanz von e<sup>2</sup>P ist also umgezogen. Sie erinnern sich vielleicht; es hat ja nur einen Teil betroffen. Es war aber der erste Umzug, und der wurde auch nicht von IT.N, sondern aus den Hubsites in Hannover und Celle zu Dataport geleitet. Wir stehen im Moment - so die Aufgabe des ZIB - noch vor einem Komplettumzug der weiteren e<sup>2</sup>P-Instanzen zu Dataport. Teilweise sind wir schon drüben, aber der Rest muss noch rübergeholt werden, insbesondere die Instanzen 1 und 2, bezüglich derer ich davon ausgegangen war, dass sie schon umgezogen waren.

Die Störungsursache konnte mittlerweile festgestellt werden, jedenfalls nach Angaben des ZIB. Sie lag in einer fehlerhaften EGVP-Version. Diese Version 5, die wir dort eingesetzt haben, war fehlerhaft, und zwar bezogen auf die Gesamtkonstellation, wie wir sie in Niedersachsen haben. Das heißt, das ist ein Produkt, das bundesweit eingesetzt wird, aber der Fehler ist eben nur in der niedersächsischen Kombination entstanden - so jedenfalls aktuell die Rückmeldung des Herstellers Governikus. Wir arbeiten daran, dass das entsprechend gelöst wird und dass nach entsprechenden Tests die richtige Version - also eine fehlerbereinigte Version - zum Einsatz kommt.

Im Anschluss hatten wir dann die Probleme mit dem Formatwandler - die habe ich, glaube ich, auch schon beim letzten Mal angerissen -, die dann dazu geführt haben, dass das langsam abgearbeitet wurde. Da haben wir darüber gesprochen: Was macht der Formatwandler? Sie erinnern sich vielleicht: Das Prinzip LIFO - last in, first out - war Thema. Da muss man auch sagen, dass der Formatwandler - - - Da habe ich noch mal beim ZIB nachgefragt, weil ich dieses System nicht gut finde. Ich dachte, „last in, first out“ ist nicht die beste Lösung; wir müssen zu besseren Lösungen kommen.

Tatsächlich arbeitet der Formatwandler mit der kleinsten Nachricht zuerst oder - so will ich es mal sagen - den kleinen Nachrichten zuerst. Größere Nachrichten schiebt er erst später durch, um bei einem Rückstau möglichst viele Nachrichten möglichst schnell durchlaufen zu lassen. Ob das wirklich der richtige Weg - das ist die standardmäßige Einstellung des Herstellers -, das überprüfen wir im Moment und werden dann entsprechende Schlüsse daraus ziehen. - Das sozusagen zur Fehlerursache.

Infolge der Bearbeitung der Störung sind zwei Folgefehler - so will ich sie durchaus nennen - aufgetreten, die sehr ärgerlich sind.

Das ist eine ist: Die kaputte EGVP-Instanz wurde irgendwann abgelöst. Ich habe berichtet: Wir sind zurückgeschwenkt auf eine alte EGVP-Version, auf eine Vorversion. Die Nutzung dieser Vorversion hat den ERV auch wieder zum Laufen gebracht. Bei dem Schwenk sind 50 Nachrichten in der defekten EGVP-Version hängen geblieben, und das wurde erst später erkannt. Deshalb wurden diese 50 Nachrichten erst später zugestellt. Die lagen dort also länger rum, als sie hätten rumliegen müssen.

Und dann ist am 9. Februar - das ist die Berichterstattung der HAZ heute - noch mal festgestellt worden, dass nicht in der EGVP-Instanz, sondern durch fehlerhafte Nachrichten, die durch die EGVP-Instanz erzeugt worden sind, Zustellungswege gestoppt haben, bevor der Eingang in der Akte war. Das betrifft 160 Nachrichten. Das ist das, was wir heute in der HAZ lesen können. Der ZIB hat das am Montag bemerkt. Ich bin am Montag - 17 Uhr ungefähr - darüber informiert worden. Im Anschluss sind die dann entsprechend gleich weitergeleitet worden, und die betroffenen Gerichte sind informiert worden. Betroffen sind tatsächlich nur Gerichte des Oberlandesgerichtsbezirks Celle, weil dieser Weg, der dort beschränkt wird, nur in der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzt wird und die Instanz von e<sup>2</sup>P, die dort zum Einsatz kommt, eben nur das OLG Celle betrifft, mit den Amtsgerichten und Landgerichten, die dazugehören.

Ich nehme an - das möchte ich gleich vorweggreifen -, dass Sie auch über diese 160 Eingänge informiert werden wollen, was damit passiert. Wenn das so ist, würde ich auch darüber nächste Woche berichten, weil es tatsächlich heute nicht möglich ist. Der ZIB hat sich die Eingänge angeguckt. Es gibt eine Kurzbezeichnung der Eingänge, aus der man aber im Grunde nur ganz selten etwas herauslesen kann. Ganz oft sind das nur Zahlenfolgen. Deswegen müssen wir sehr genau gucken: Was versteckt sich dahinter? Und was ist mit diesen Eingängen sozusagen passiert? Was haben die ausgelöst? Liegen irgendwelche eiligen Sachen dahinter, die in irgendeiner Form der Aufklärung bedürfen? Ich stehe gerne bereit. Darüber können wir sprechen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Das sollten wir tun, Herr Dr. Henjes. Ich sehe, dass Sie auch da heute noch nicht sprechfähig sind. Wir haben diesen weiteren Punkt mit den 160 Nachrichten nächste Woche Mittwoch wieder auf der Tagesordnung, weiterhin unter dem Punkt: Störungen in der IT-Infrastruktur der Justiz. - Gibt es noch weitere Ausführungen Ihrerseits?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Ich bin noch nicht fertig.

Noch einmal zu den verzögerten Zustellungen und dann auch zu den Folgen; wir haben im Geschäftsbereich nachgefragt. Ich möchte noch einmal deutlich machen, worum es eigentlich geht.

Wir haben in Niedersachsen in der Justiz täglich ungefähr 26 500 Eingänge. Ich habe mir vom ZIB berichten lassen, wie der vermeintlich höchste Stand über die Tage war. Daran sieht man, dass Nachrichten auch im Tagesgeschäft immer wieder verarbeitet wurden. Wir haben 26 500 Eingänge. Der Rückstau am 12. Januar betrug rund 12 600; so jedenfalls der ZIB. Am 13. Januar ging das runter auf 8 200. Dann ging es am 14. Januar hoch auf 13 400.

In der Folge, weil es wieder hochging, hat man entschieden, dass der ERV abgeschaltet wird. Dann wurde am 15. Januar dieser Rückstand auf 10 200 runtergebracht. Am 16. Januar war der Rückstand jedenfalls der automatisiert abzuarbeitenden Nachrichten - - - Dazu zählen natürlich nicht die Nachrichten - auch darüber habe ich schon beim letzten Mal gesprochen -, die uns

schon defekt erreichen, indem sie passwortgeschützt sind oder so etwas - ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern; aber jedenfalls war das ein Punkt -, und natürlich auch nicht die Nachrichten, die wir erst im Nachgang wiedergefunden haben. Aber die Eingänge, die automatisiert abgearbeitet werden konnten, waren am 16. Januar, nachdem die EGVP-Version geschwenkt wurde, auf null runter. Dann ist der ERV wiederangelaufen.

Dadurch, dass der ERV wiederangelaufen ist, sind die Nachrichten, die im Intermediär gelandet sind - das waren ungefähr 15 000 -, dann natürlich in die Zustellung gekommen. Die liefen dann - ich sagte es vorhin schon mal - durch die EGVP-Instanz, die jetzt ja wieder eine Version 4 war, problemlos durch und stoppten dann beim Formatwandler. Dort trat dann das nächste Problem auf.

Der 16. Januar war ein Freitag. Das heißt, im Anschluss war das Wochenende, und man hat die Eingänge weiter runtergearbeitet. Aber am 19. Januar hat man festgestellt, dass wieder 8 500 nicht abgearbeitet waren, und am 20. Januar ging das hoch auf 16 800.

Sie erinnern sich vielleicht. Am 21. Januar war die Ausschusssitzung, und ich habe gesagt: Mir liegt jetzt die Information vor, dass der ERV - jedenfalls im laufenden System - wieder laufen würde. Und ich habe zum Ausdruck gebracht, dass ich das im Moment selber gerade nicht glauben würde, sondern dass man das erst mal verifizieren muss - völlig klar. Tatsächlich ist das Problem für die laufenden Eingänge in der Nacht vom 20. auf den 21. Januar gelöst worden. Danach liefen die laufenden Eingänge wieder.

Zu dem Zeitpunkt war aber ein Rückstand von ungefähr 9 800 oder 9 900 aufgelaufen, und der wurde dann bis zum Wochenende bzw. auch noch am Wochenende abgearbeitet. Danach waren wieder alle automatisiert weiterlaufenden Nachrichten abgearbeitet.

Es gab aber noch einen Rückstand von ungefähr 1 500 Nachrichten. Darüber habe ich schon berichtet. Das waren die, die in irgendeiner Form fehlerhaft kamen: falsches Format, Passwortschutz, so etwas. Da muss man mit dem Einsender, mit dem Gericht klären: Muss das jetzt weitergeleitet werden? Wie wird das weitergeleitet? Das ist aber Tagesgeschäft. Das hat mit einer ERV-Störung nichts zu tun. Da landen natürlich mehr als im Tagesgeschäft; wenn man einen Rückstau bei den Eingängen hat, dann ist natürlich der prozentuale Anteil irgendwo dort. Der ist dann auch entsprechend erhöht.

Am 28. Januar ist dann diese ERV-Störung aufgehoben worden.

Jetzt wird vielleicht noch mal klar, was das im Grunde insgesamt bedeutet und wieso es schwer ist, über unterschiedliche Störungen zu sprechen. Denn noch während wir eigentlich in der Abarbeitung waren und - ich sag mal: - glücklich waren, dass es wieder lief, hatten wir am 26. Januar für etwa zwei Stunden eine Intermediär-Störung von IT.N. Sie erinnern sich vielleicht: Der Intermediär wird von IT.N betrieben. Und die haben zwei Stunden lang eine Störung gehabt. Also ging zwei Stunden lang bei den Gerichten nichts ein. Das hat natürlich wieder zu einem Rückstau geführt, ist dann aber in der Folge abgearbeitet worden, weil unsere Systeme ja mittlerweile wieder liefen.

Und dann hatten wir am 28. Januar, also direkt nachdem die Störung aufgehoben wurde - die Störung befand sich im *Posteingang* -, eine Störung im *Postausgang*. Sie hatte mit der Störung im Posteingang nichts zu tun, aber weil die Störungen so eng zusammenliegen, will ich das hier auch noch erwähnen. Ungefähr 250 Ausgänge in einer Einheit von e<sup>2</sup>P liefen nicht raus. Es gab

auch Ruckler und Störungen in den anderen Einheiten, aber es war nicht sonderlich ausgeprägt, so nach Rücksprache mit dem ZIB. Diese Störung hielt bis zu den frühen Morgenstunden des 29. Januar - ich glaube, 7:34 Uhr ist hier geloggt - an. Danach lief auch der Ausgang wieder. Am 30. Januar ist die Störung dann aufgehoben worden. Seitdem läuft es.

Welche konkreten Auswirkungen hat das auf Endentscheidungen der Gerichte?

Wir haben auch Rückmeldungen bekommen, dass auf Hinweisbeschlüsse verspätete Nachrichten eingegangen sind. Das ist aber sozusagen schon von der Grundannahme umfasst. Dass Verfahren dadurch verzögert worden sind, dass wir verzögerte Eingänge haben, das liegt auf der Hand. Das ist eben der Punkt. Wenn ein Schriftsatz erst zwei Tage später eingeht, dann kann ich ihn auch erst zwei Tage später beantworten. Das führt dazu, dass ein Gerichtsverfahren mal zwei Tage länger dauert. Das wird aber im Grunde in der Statistik im Übrigen, glaube ich, keinen Ausschlag geben. Ich weiß es nicht, aber ich gehe davon aus, dass man am Ende des Jahres immer noch dazu kommen wird, dass eine Zivilsache bei einem Landgericht soundso lange dauert und das durch die ERV-Störung nicht nennenswert anders ist.

Endentscheidungen der Gerichte kennen natürlich immer irgendwelche Termine und Fristen. Damit man solche Termine einhalten kann, ist es für die Einreicher möglich, im XJustiz-Datensatz ein Kreuz bei dem Punkt „Eilt“ zu setzen. Wenn dieses Kreuz gesetzt war, dann ist das bei entsprechender Konfiguration angesteuert worden, und jeder hat diesen entsprechenden Eingang dort auch bekommen.

Ich glaube, wir alle haben noch die Äußerung des LSG - ich glaube, Sie haben es vorhin schon erwähnt; ich weiß es nicht mehr genau -, dass in einer Terminsache ein Terminverlegungsantrag nicht rechtzeitig eingegangen ist - - - Jedenfalls ist das hier heute schon mal thematisiert worden; wir haben letztes Mal, glaube ich, auch darüber gesprochen. Da war es eben so: Es war nicht als „Eilt“ gekennzeichnet. Hinzu kam noch, dass auch nicht das Aktenzeichen angegeben war oder nicht das richtige. Dann ist es natürlich auch noch mal schwieriger, das Ganze zuzuordnen. Aber wie dem auch sei!

Wenn man „Eilt“ angeklickt hat, dann wurde es jedenfalls bei entsprechender Konfiguration auch durchgeleitet. Und wie wird es durchgeleitet? Ich habe es schon beim letzten Mal gesagt, ich möchte es aber noch mal deutlich machen: Bis zu 20 MB große Schriftsätze werden komplett durchgeleitet. Dann kann sich den angucken; dann sieht man also, was drinsteht. Ist der Schriftsatz größer, kriegt der Empfänger eine Mitteilung, dass ein entsprechender Eil-Antrag eingegangen ist. Wenn das so wäre, würde man dann beim Absender nachfragen; man weiß, wer der Absender ist.

Diese allgemeinen Verzögerungen sind natürlich zu Recht von den Kolleginnen und Kollegen kritisiert worden. Nicht dass Sie mich falsch verstehen! Das ist schon der Punkt. Wir haben hier eine Störung, und es ist nicht unser Anspruch, dass es diese Störung gibt, sondern das soll anders laufen.

Aber wie gesagt: Es hat eben konkrete Auswirkungen in Bezug auf entsprechende Urteile und Beschlüsse, die in Unkenntnis eines bereits eingegangenen Schriftsatzes ergangen sind. Wir haben eine Abfrage im Geschäftsbereich gemacht. Das Abfrageergebnis sollte bis zum 4. Februar bei uns vorliegen. Das heißt, der Scope umfasst nicht die 160 Eingänge; die sind ja gerade erst neu dazugekommen.

Wir haben als Resonanz für Urteile und Beschlüsse, die in Unkenntnis eines bereits eingegangenen Schriftsatzes ergangen sind, weniger als zehn Rückmeldungen erhalten.

Das bedeutet nicht, dass deswegen immer gleich ein Revisionsgrund vorliegt oder man in die Revision müsste. Herr Nacke, Sie haben beim letzten Mal gesagt, es müsste wahrscheinlich zig Entscheidungen geben, die jetzt aufgehoben werden müssen. Ob es einen Grund gäbe, darauf noch zu reagieren - und wie -, wird man erst danach feststellen. Die Möglichkeiten gibt das Gesetz her. Wenn es ein Urteil wäre, das nicht mehr angefochten werden könnte, dann kann man das als Anhörungsrüge bewerten und dann auch damit umgehen. Und es gibt eben andere Möglichkeiten, wie man sich dem Ganzen nähert.

Daneben haben wir noch Versäumnisurteile gehabt. Die laufen im schriftlichen Verfahren im Zivilprozess. Das waren weniger als fünf.

Da ist es so: Wenn der Schriftsatz nicht rechtzeitig vorliegt, die Verteidigungsanzeige nicht rechtzeitig vorliegt, dann ergeht ein solches Versäumnisurteil. Wenn man dann im Nachgang feststellt - das hatte ich auch schon in der papiernen Welt, dass das mal passiert -, dass der Schriftsatz doch schon da war, dann tritt man eben in die mündliche Verhandlung ein, dann wird Einspruch eingelegt und dann wird weiter verhandelt, in derselben Instanz, ohne weitere Schritte.

Anträge auf Terminsverlegung hatten wir insgesamt zwei. Das eine habe ich schon gesagt; das war die Sache beim LSG. Das andere war wohl eine Sache in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, aus dem Zivilbereich.

Da ist es natürlich ärgerlich, wenn so etwas nicht vorliegt. Auf der anderen Seite wissen wir aber in diesem Bereich jedenfalls - so ist die Rechtsprechung dort -, dass allein ein Antrag auf Terminsverlegung noch nicht ausreicht, um nicht erscheinen zu müssen, sondern man muss erst eine Entscheidung des Gerichts haben. Das heißt, wenn ich einen Antrag stelle und das Gericht sich nicht äußert, muss ich anrufen. Das ist so.

In einem Fall ist eine Entscheidung ergangen, obwohl die Klage bereits zurückgenommen worden war.

Und dann gibt es etwas, was mich zunächst etwas beunruhigt hat, im weiteren Verlauf aber aufgeklärt werden konnte. Insoweit muss ich jetzt einmal auf die 160 Eingänge eingehen, weil das sozusagen ein Vorgriff darauf ist. Unter diesen 160 Eingängen war tatsächlich eine Haftbeschwerde. Die ist aber schon viel früher eingegangen und hat das Gericht mit einer Verzögerung von zwei Arbeitstagen erreicht. Das ist also nichts, was entsprechende Auswirkungen hat. Aber das ist eben auch Teil der 160 Eingänge. Aber der Eingang war nicht mehr relevant, wenn man so will, sondern es ist halt nachgeschoben worden, und zwei Arbeitstage später konnte darüber dann entschieden werden.

Was wir nicht haben: Wir haben keine Rückmeldungen über irgendwelche Fixierungen oder Unterbringungen nach dem PsychKG. Das ist ja etwas, was auch in der Presse sehr breit vertreten wurde. Es ist uns von den Gerichten schlicht nicht zurückgemeldet worden, dass da etwas schiefgegangen wäre oder dass da irgendwelche Verzögerungen - - - Also, keine Unterbringungen nach PsychKG, keine Fixierungen - keine Haft Sachen im Übrigen.

Welche Maßnahmen haben wir jetzt eingeleitet?

Damit jetzt auch insbesondere der weitere Umzug - - - Wie gesagt, auch da - - - Das hat mich unvorbereitet getroffen, oder da war ich überrascht. Der ZIB hat jetzt erst mal den Auftrag, und zwar mit absoluter Priorität, sich darum zu kümmern, dass der ERV wieder läuft - was er im Moment tut - und dass auch der Umzug zu Dataport, der jetzt anzustehen hat, entsprechend durchgeführt werden kann. Dafür stehen dem ZIB alle Ressourcen offen, die er im Moment dafür braucht. Wir haben Aufträge, die dort laufen, dementsprechend zurückgestellt. Das ist erst mal eine Maßnahme, die wir gemacht haben.

Wir haben dann eine Verlängerung der Speicherung der eingehenden Nachrichten auf dem Intermediär in Auftrag gegeben, einfach um sicherzugehen, falls man noch einmal irgendwo Eingänge findet, auch wenn der ZIB im Moment sagt, es gebe kein Loch mehr, das sie vermuten würden. Aber auch da gehen wir auf Nummer sicher und speichern die Eingänge weiter, sodass eben auch für die Zukunft gewährleistet ist, dass wir dort keinen Datenverlust erleiden.

Dann haben wir die Gerichte noch einmal zu den Eilt-Einstellungen sensibilisiert, dass man eben auch mit den Prozessbeteiligten darüber spricht, dass man ebendiese Eilt-Einstellung nutzt. Außerdem kann man die Einstellung noch etwas erweitern: Auch wenn nicht „Eilt“ angegeben ist, sondern andere Buzzwörter genannt werden, kann man das Ganze ausleiten. Das ist eine Gratwanderung, weil man natürlich nicht jeden Ausgang ausgeleitet haben will; das kann ich auch verstehen. Aber es ist eben eine Möglichkeit für den Fall von ERV-Störungen.

Und dann sensibilisieren wir die Gerichte weiter - auch im Einzelfall -, weil im einen oder anderen Fall kein Ticket aufgemacht worden ist, und wenn wir dieses Ticket gehabt hätten, dann hätten wir schon zu einem früheren Zeitpunkt etwas einleiten können.

Natürlich können Sie sagen: Wenn ich gar keinen Eingang kriege, kann ich auch kein Ticket aufmachen. Ja. Aber wenn ich das Gefühl habe, hier fehlt irgendwas, das muss noch zugestellt werden, dann eben schon. Das ist etwas, woran wir auch immer wieder arbeiten.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich würde noch einmal Bezug nehmen auf die letzte Unterrichtung, weil es dazu auch noch mal bei uns ein Fragezeichen gab. Da hatten Sie ausgeführt, wo es um dieses Thema e<sup>2</sup>A-Zwischendatenbank geht, dass es zig Millionen Dokumente gegeben hätte, die man da gefunden hat. Da haben Sie gesagt, tatsächlich habe man 37 Millionen Dokumente festgestellt, eine unfassbar hohe Zahl. Können Sie das noch mal näher erläutern, weil wir das nicht mehr richtig zuordnen konnten beim letzten Mal? Wirklich 37 Millionen Dokumente? Ich habe mich gefragt: Ist die Zahl wirklich richtig gewesen? Und was passiert - oder passiert nicht - mit diesen Dokumenten, die in dieser Zwischenablage landen? Warum ist nicht schon früher aufgefallen, dass es eigentlich Probleme in dieser Zwischenablage auch mit dieser erheblichen Anzahl an Dokumenten gegeben hat? Sind da möglicherweise fehlende Speicherkapazitäten der Grund, oder was ist da eigentlich die Ursache?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Der Grund, weshalb es zu einem solchen Zulauf kam, war, dass wir seit dem 1. Januar oder eventuell auch schon eine Zeitlang davor größere Nachrichten zulassen. Es ist im ERV - auch in der ERVV - so geregelt, dass Nachrichten, die Einreicher uns zukommen lassen, eigentlich nur 200 MB groß sein dürfen. Aber wenn sie größere schicken und sie durchgehen, dann ist das eben möglich. IT.N hat den Intermediär entsprechend bis zu 1 GB erweitert. Dementsprechend gehen halt größere Nachrichten durch. Wenn Sie 1 GB oder auch nur 600 MB große Nachrichten erhalten, dann kann dabei eben eine entsprechende Anzahl von Einzelseiten herauskommen.

Der Stau war zunächst mal im EGVP-Bereich, ist danach beim Formatwandler angekommen und durchläuft dann den Formatwandler. Dann ist eben die nächste Stelle davon betroffen. Das ist aber nicht e<sup>2</sup>A in dem Sinne, wie Sie es verstanden haben, sondern es ist eine Durchleitungsdatenbank. Da ist echt zu technisch, um es hier im Einzelnen klarzumachen. Aber stellen Sie es sich so vor: Man braucht eine Durchleitungsdatenbank, damit man das im Speicher ablegt. Und das ist passiert. Wir haben einen Speicher dahinter, der absolut ausreichend ist.

Die Quartz-Datenbank - Sie haben es ja auch in Ihrer Kleinen Anfrage zitiert - ist diese Durchleitungsdatenbank. Da war eben, weil der Formatwandler irgendwann angefangen hat zu arbeiten und große Nachrichten durchgeleitet hat, ein entsprechender Stau. Das ist abgearbeitet worden, betrifft e<sup>2</sup>A im Übrigen aber nicht, sondern das ist der Weg in den Speicher von uns. Das wird dort nicht gespeichert. Es wird zwar verarbeitet und insoweit natürlich auch für den Zeitraum vorgehalten. Aber Quartz-Datenbanken sind kein Speicher.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Eine Nachfrage zu den Berichten aus dem Geschäftsbereich, die Sie mit Frist 4. Februar beauftragt haben: Da liegen Ihnen jetzt alle Stellungnahmen und Berichte - aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit und auch aus den Fachberichtsbarkeiten - vollständig vor? Kann man also sagen, diesbezüglich ist die Auswertung: weniger als zehn, weniger als fünf, zwei, eins und eine Haftbeschwerde aus den 160? Und bei den 160 sind Sie aber noch nicht ganz fertig mit der Auswertung und berichten noch, was es da noch weiter gab? Habe ich es so richtig verstanden?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Ganz genau. Bei den 160 ist es halt nicht möglich, dass man anhand der Bezeichnung der Dokumente gleich sagen kann, was es ist. Deswegen müssen wir auch da wieder im Geschäftsbereich abfragen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Noch mal hinsichtlich dieser zweiten Störung: Da wäre meine Frage, wann Sie die Hausleitung, also die Ministerin, über diese Störung informiert haben. Wann hat sie also sozusagen Kenntnis bekommen, auch von dem Abschalten des elektronischen Rechtsverkehrs in Gänze? Wie war da quasi die Berichtsebene auch ins Ministerbüro?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Da würde ich auf die Kleine Anfrage verweisen wollen, ehrlich gesagt. Ich habe jetzt nicht die kompletten Daten der Kleinen Anfrage mitgebracht. Den Weg erarbeiten die Kollegen gerade; das ist da drin.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Gut, dann warten wir auch in dieser Frage darauf, was die Kleine Anfrage erbringt.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich habe noch eine Frage, von der ich gar nicht weiß, ob sie diese Thematik jetzt tatsächlich berührt. Aber wir haben ja in einigen Gerichten auch die Problematik, gerade bei den Grundbuchämtern. Hängt die letztendlich auch mit Störungen in der IT zusammen, oder ist das ein grundsätzlich anderes Problem?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Von der ERV-Störung waren die Grundbuchämter nicht betroffen. Welche Probleme meinen Sie?

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich meine die Probleme, dass die nicht hinterherkommen, den Anträgen stattzugeben, die Eintragungen vorzunehmen usw.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Das ist adressiert an die Oberlandesgerichte. Es geht möglicherweise um Personalausstattung, es geht vielleicht auch um andere Dinge. Das muss entsprechend aufgeklärt und weiterbearbeitet werden. Dazu kann ich so ganz allgemein - - - Ich weiß von vielen Grundbuchämtern, die taggenau arbeiten. Deswegen ist mir das so jetzt nicht bewusst, auf was Sie konkret abstellen.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Vielen Dank auch für die Unterrichtung zu diesem zweiten Themenkomplex. Jetzt stand ja auch in der Presse - - - Deswegen war es auch gut, dass Sie jetzt noch mal aufgeklärt haben, dass keinerlei Fixierungen vorgenommen wurden, die nicht Richter und Richterinnen vorher gesehen und genehmigt haben, weil es dann schon zu so einer Unruhe führt. Daher die Frage, inwiefern das Ministerium über eine weitere Kommunikationsstrategie nachdenkt, um eben auch noch mal darauf aufmerksam zu machen, dass es gerade irgendwie IT-Störungen gibt. Ich weiß, dass die Nachrichten auch - - - dass man Kenntnis darüber erlangen konnte. Aber trotzdem hat es ja den einen oder anderen doch nicht erreicht. Daher: Gibt es Überlegungen, auch wirklich proaktiver noch mal auf die Justiz und auf alle betroffenen Anwältinnen und Anwälte zuzugehen, um darauf aufmerksam zu machen, dass es eben ein Problem gibt?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Die interne Kommunikation ist, glaube ich, ziemlich optimiert und erreicht trotzdem nicht alle - weil manche kein so großes Interesse auf solche Nachrichten legen, will ich mal sagen. Es passiert gelegentlich mal, dass man ein Fenster sieht, das aufgeht, und das klickt man dann halt weg, weil man eben gerade was anderes zu tun hat. Dann hat man es eben tatsächlich erfahren oder nicht erfahren, je nachdem, ob man es gelesen hat oder nicht.

Das ist aber die große Frage, wie man dort optimal informiert. Denn für manche ist jede Information eigentlich schon zu viel, oder sie hätten sie dann lieber mündlich vor Ort oder so etwas, einen Anruf oder eine direkte Ansprache. Das wird in den Gerichten und Staatsanwaltschaften dann noch mal weiter gelöst. So haben wir es auch bei der ERV-Störung gehabt, dass eben Gerichtsleitungen dann noch mal eine gesonderte E-Mail an die Personen geschickt haben und das gesagt haben. Es geht aber auch mit E-Mails, die dann auch teilweise von uns kommen.

Wir haben weitere Gesprächsformate. Der ZIB-Leiter informiert bei größeren Störungen auch persönlich einen Personenkreis: die Gerichtsleitungen und Mittelbehördenleitungen im Normalfall. Selbstverständlich treten wir auch immer weiter dazu, wenn es von Relevanz ist, wenn wir müssen, sozusagen wenn es dazu beiträgt. Aber da haben wir unterschiedliche Formate aufgelegt, die das machen können.

Es hilft aber nichts, wenn man quasi eine Überinformation schickt, weil man dann diejenigen, die schon die erste Nachricht gelesen haben, nicht glücklich macht, die dann sagen: Warum kriege ich das hier alles dreimal? Das ist irgendwie ein bisschen schwierig, tatsächlich jeden zu erreichen.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Ich würde gerne zunächst einmal auf das zurückkommen, was Sie im Rahmen Ihrer Unterrichtung eingangs dargelegt haben. Sie haben zu der Frage der Problematik ausgeführt, dass wir in unserer niedersächsischen Version ein Updateproblem hatten, nämlich mit dem letzten Update, als wir ein Kompatibilitätsproblem hatten, und die Frage der - ich sage mal - doch schon irritierenden Arbeitsweise eines Formatwandlers für diesen Bereich angesprochen.

Nun wird in dieser Unterrichtung immer von „Störungen“ referiert. Ich finde das völlig in Ordnung. Hier ist ja nicht jeder IT-kundig. Aber ich bitte doch schon, nach den einzelnen Störungsarten - nehmen wir mal als Überfeld unwissenschaftlich - - - schon mal zu unterscheiden, was Incident ist, was ein Change- und Releasefehler war und was ein Konfigurations- oder Integrationsfehler war. Das hätte ich schon gerne mal so ein bisschen dargelegt. Zumindest hinsichtlich der Frage des Formatwandlers und der Updateversion haben wir ja keine Störung im fachlichen Sinne. Das wäre ganz lieb. Das wäre meine erste Frage.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Sie möchten eine Einschätzung haben, ob es ein Incident war, was wir dort haben? Das ist ja ITIL-Sprache. Die Frage ist halt, wie - - -

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Ja, eine ganz klare Differenzierung auch für die Anwesenden. Eine Frage eines Updates, das in dieser Version nicht kompatibel ist mit der entsprechenden niedersächsischen Umgebung, ist eben keine Störung im eigentlichen Sinne, sondern das ist ein Change- oder Releasefehler.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Ich bin mir nicht sicher, ob es wirklich ein Changefehler ist. Dazu müsste man sich den Change angucken, ob der einen Fehler vorsieht. Der Change - - - Soll ich erklären, was ein Change ist?

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Ich glaube, es muss hier nicht so fachlich sein - nur dass man ein bisschen differenziert. Also: Eine Störung ist jetzt mal ein Ausfall oder eine Fehlfunktion. Das haben wir ja: die typischen Tickets, die man aufmacht in der Verwaltung. Aber ich hätte jetzt hinsichtlich dieser einzelnen differenzierten Störungen, über die wir reden, gerne schon mal eine etwas detailliertere Einordnung. Das wäre mir schon wichtig zur Beurteilung, welches Problem wir haben, weil es nämlich auch eine Frage der Prozessstörung sein könnte.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): In den Mitteilungen nach außen - in den Geschäftsbereich - handelt es sich um eine Störung. Ob der ZIB das intern als Incident bezeichnet hat, kann ich nicht sagen.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Können Sie das nachliefern?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Wenn Sie wollen, frage ich nach, ob das ein Incident war.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Genau, das würde ich - - -

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Das ist aber eine rein ZIB-interne Bezeichnung des Ganzen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Wo ist der Erkenntnisgewinn? Ist das jetzt l'art pour l'art?

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Gibt es ein Glossar dazu?

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Jeder Abgeordnete hat die Fragemöglichkeit. Auch den Inhalt der Fragen bestimmen die Abgeordneten. Darauf müssen wir jetzt Rücksicht nehmen, Herr Bajus. Das Wort liegt bei Frau Thiemann.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Ich glaube, Herr Bajus kann sich noch ein paar Minuten konzentrieren - so lange sitzen wir ja noch nicht -, bis zur Pause.

Noch mal zurückkommend auf das, was Frau Hermann angesprochen hat, mit dem großen Umfang der Dokumente, nur mal so interessehalber: Wir lange verbleiben diese Dokumente

eigentlich in dieser Zwischenablage, in dieser Zwischendatenbank, bis sie dann über diesen Formatwandler in die entsprechenden Fachverfahren überführt werden? Und welche Meldewege haben wir da eigentlich? Haben wir da tatsächlich ein Meldesystem? Ich finde das halt eine ziemlich hohe Anzahl. Also einfach nur zu der Frage: Wie hat man denn festgestellt, dass da tatsächlich ein Flaschenhals entstanden ist? Gibt es da Eskalations- oder Warnmeldungen? Wo liegen die ungefähr? Und wie ist das festgestellt worden, dass man diesen Umfang hat, der da dann die Leitung verstopft hat, um mal bildlich zu sprechen?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Das Ganze wird vom ZIB gemonitort, und es ist aufgefallen, dass dort so viele Dokumente waren. Das ist eigentlich das Ende der Geschichte. Es gibt ein Monitoringsystem, da guckt man rein, und dann sieht man: Dort ist ein Stau.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Na ja, beim Reingucken waren es dann ja Dokumente in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe. Darum noch mal ganz klar - - - Sie können es auch gerne nachliefern. Ich habe jetzt nicht den Anspruch, dass Sie das nun wissen. Aber ich wüsste schon ganz gerne, wo diese Warnmeldungen oder Eskalationsmeldungen sind, in welcher Höhe. Das würde mich schon interessieren.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Damit ich die Frage richtig verstehe und ich sie beim nächsten Mal beantworten kann: Sie möchten wissen, ob es einen Schwellenwert gibt, ab wann gemeldet wird? Oder wie ist das?

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Genau.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Okay, das kläre ich auf.

## Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Nur um das noch mal zusammenzufassen, nur als Einschub, nicht dass das jetzt vergessen wird: Beim nächsten Mal haben wir die 160 Nachrichten, dann die Frage der verloren gegangenen Scans und jetzt die Nachfrage von Frau Thiemann - diese drei Punkte.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich wollte noch mal klarstellen, ob auch zu diesem Punkt nächste Woche die Ministerin hier im Ausschuss unterrichtet und dann im Rahmen der Unterrichtung zu Herrn G. auch zu IT-Fragen zur Verfügung steht.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ich glaube nicht, dass Herr Dr. Henjes das beantworten kann. - Sie werden berichten, Herr Leitsch? Dazu können Sie jetzt noch nichts sagen?

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Es war doch zugesagt!

Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ja, es ist zugesagt gewesen. Wir werden abwarten, was das Ministerium uns mitteilt. Aber das stimmt schon; es stand ja auch in der HAZ so. Aber wir werden abwarten, was das Ministerium sagt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Entschuldigung, Herr Vorsitzender, ich habe es nicht richtig verstanden. Nächste Woche kommt doch die Ministerin. Und es war doch die Absprache, dass sie dann auch zur IT befragt werden kann. Und das wird jetzt infrage gestellt? Das wird zurückgezogen? Oder

sie will dazu nichts sagen? Darauf müssten wir uns ja einstellen. Ich meine, das wäre natürlich schon ein ziemlich merkwürdiges Verhalten, finde ich.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ja, es ist so, Herr Kollege Leitsch, dass beim letzten Mal klar war, dass beim nächsten Mal der Ausschuss durch die Ministerin ergänzt wird. Vielleicht wollen Sie dazu etwas sagen.

MR **Leitsch** (MJ): Ich hatte ja die Unterrichtung heute nachgemeldet, im Hinblick auf die Presseberichterstattung, und darauf hingewiesen, dass wir natürlich tatsächlich zeitnah unterrichten wollen. Das haben wir heute auch durch Herrn Dr. Henjes getan.

Ich frage mich an dieser Stelle tatsächlich nach dem Mehrwert - deswegen werde ich das natürlich auch mit der Ministerin besprechen -, warum die Ministerin hier unterrichten soll.

Sind Sie an einer fachlichen Unterrichtung interessiert? Da haben wir, glaube ich, mit dem Leiter der Abteilung I unseres Hauses eine sehr dezidierte, umfangreiche Unterrichtung mit einer sehr großen Kenntnislage. Ich dachte eigentlich, dass wir zum heutigen Zeitpunkt vollständig unterrichten können. Es haben sich noch einige Nachfragen dazu ergeben. Denen werden wir auch nachgehen.

Ob das aber eine Unterrichtung durch die Ministerin an dieser Stelle erforderlich macht, werde ich halt noch intern besprechen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Aber wir gehen davon aus, dass die Ministerin zu der Frage des Staatsanwalts, so wie es vorgetragen worden ist, dann da ist.

MR **Leitsch** (MJ): Herr Plett, ich haben Ihnen vor der Sitzung gesagt, dass ich gerne nachher mit Ihnen unter vier Augen über diese Thematik sprechen möchte. Dann werde ich auch darüber den Ausschuss unterrichten.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Okay, gut. Ja, das ist so gewesen, wie Sie gesagt haben, Herr Leitsch. Es ist mir vollkommen klar. Erlauben Sie mir, weil es natürlich für den Ausschuss schon auch in der öffentlichen Wahrnehmung sinnvoll ist, zu wissen, ob die Ministerin kommt - - - Aber wir klären das. Sie haben vollkommen recht, das hatten Sie vorher so gesagt.

Gibt es weitere Anmerkungen zu dem Punkt, der auf der Tagesordnung steht: Störungen in der IT-Infrastruktur der Justiz? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich halte dann also fest, dass Herr Dr. Henjes beim nächsten Mal - also nächste Woche Mittwoch - noch einmal zu den drei von mir notierten Dingen unterrichten wird. Vielleicht ergibt sich ja noch etwas Weiteres. Aber das sind erst einmal diese drei groben Punkte.

Vielen Dank, dass Sie hier wiederum sehr umfangreich Stellung genommen haben, Herr Dr. Henjes. Dann warten wir auf den nächsten Vortrag nächste Woche.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Alles klar. Vielen Dank.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Wir haben zu danken.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 6:

### **Unterrichtung durch die Landesregierung zu mutmaßlichen Äußerungen eines Richters in den sozialen Medien**

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) weist darauf hin, dass die Landesregierung mitgeteilt habe, dass die heutige Unterrichtung teilweise nur in vertraulicher Sitzung erfolgen könne.

Leitende Ministerialrätin **Klingberg** (MJ) erklärt, der von ihr vorbereitete Vortrag werde anfangs im Wesentlichen das wiedergeben, was in den Medien berichtet worden sei. Dieser kurze Teil könne, wenn der Ausschuss es wünsche, in öffentlicher Sitzung vorgetragen werden. Im Übrigen müsse sie jedoch darum bitten, die Vertraulichkeit herzustellen.

Der **Ausschuss** kommt daraufhin überein, die gesamte Unterrichtung in vertraulicher Sitzung entgegenzunehmen, und tritt in den vertraulichen Sitzungsteil ein.

\*\*\*

## Wortprotokoll

---

Tagesordnungspunkt 3:

### **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Störungen in der IT-Infrastruktur der Justiz“**

#### **Unterrichtung**

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin natürlich nicht froh, dass ich hier über IT-Störungen unterrichten muss, aber ich bin froh über Ihr Interesse an dem Thema - das muss ich ehrlich sagen -, weil das natürlich ein sehr wichtiger Part für die Justiz ist.

Wir haben im Dezember die Einführung der elektronischen Akte abgeschlossen und stehen jetzt gerade vor IT-Problemen, die natürlich Wellen schlagen und Probleme aufbringen. Ich bin sehr gerne bereit, Sie darüber zu informieren und darzulegen, was wir tun, um die entsprechenden Lösungen zu liefern. Dazu habe ich ein Diagramm als Tischvorlage mitgebracht.

Wir sprechen über zwei unterschiedliche Störungen, die ich gerne ein klein wenig auseinanderhalten möchte, um eine Vermischung unterschiedlicher betroffener Bereiche zu vermeiden.

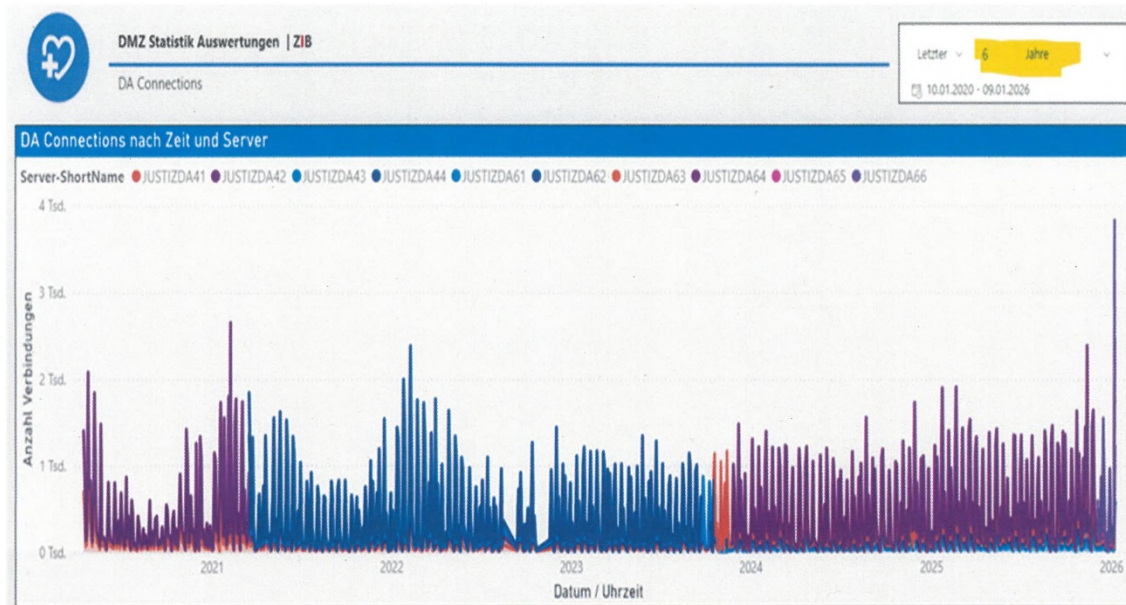
Wir erinnern uns wohl alle noch an Freitag, den 9. Januar, als - wie angekündigt - der Schnee kam. Wir wussten, dass es zu entsprechenden Witterungsbedingungen kommen würde; deshalb gab es in der Justiz die klare Ansage, dass alle, die nicht ins Gericht kommen müssen, im Homeoffice bleiben können. Es war im Sinne unserer Bediensteten vollkommen klar, dass sich niemand auf den Weg machen und in Gefahr begeben musste, „nur“ um im Gericht zu sein. Wer aber anwesend sein musste, musste selbstverständlich kommen. Es gibt ja auch eilige Dinge, die im Gericht zu erledigen sind und dann auch erledigt werden müssen. Wenn man jemanden unterbringen muss oder Haftbefehle zu verkünden sind, kann man das auch heute noch nicht aus dem Homeoffice machen, sondern man muss bei Gericht anwesend sein. Deswegen lief der Gerichtsbetrieb; die Gerichte waren offen, und es wurde dort auch gearbeitet.

Für diejenigen, die an diesem Freitag aber im Homeoffice waren, stellte sich am Morgen ein erhebliches IT-Problem ein. Dieses Problem lag an der übermäßigen Nutzung unseres Fernzugriffs; das entsprechende Programm nennt sich DirectAccess (DA). Ich könnte Sie über die technischen Details aufklären, aber das würde vermutlich den Rahmen dieser Unterrichtung sprengen. Es geht darum, dass man zu Hause - sozusagen „remote“ - auf die Daten zugreifen kann, die bei Gericht liegen, die auf unseren Servern und in unserem Rechenzentrum vorhanden sind. Man wählt sich über das Internet ein. Das geschieht mit einem Programm, das sicher ist und einen Tunnel aufbaut, mit dem man dann arbeiten kann.

Dieser Einwahlvorgang wird von jedem Einzelnen von zu Hause aus durchgeführt und wird auch entsprechend gelistet. Und er ruft am sogenannten Gateway, also dort, wo es dann in das Justiznetz geht, eine Ressource ab. Er ruft auch schon zu Hause eine Ressource ab. Wir kennen das: Wenn beispielsweise alle Netflix gucken und andere auch noch parallel im Homeoffice unterwegs sind, mag man das auch schon spüren, je nachdem, wie gut der Internetanschluss zu Hause ist. Und der Einwahlvorgang ruft auch Ressourcen außerhalb des eigenen Hauses ab; der Datenweg über das Netz vom Homeoffice bis in das Landesdatennetz wird natürlich auch belastet. An

diesem Freitag wird man sicherlich auch dort gesehen haben, dass ein bisschen mehr los war als sonst.

Der Punkt, der letztlich für unsere Einschränkungen gesorgt hat - das kann man wohl so sagen, wenn es nicht noch irgendwelche anderen Störeffekte gegeben hat, von denen ich aber keine Kenntnis habe - war unser Gateway. Es ging also um unser Tor, durch das man in das Justiznetz hineinkommt.



Wie man im vorliegenden Diagramm ganz rechts sieht, sind an dem in Rede stehenden Tag in Spitzenzeiten ungefähr 4 000 Kolleginnen und Kollegen bei DA angemeldet gewesen und haben auf das Netz zugegriffen. Wie das Diagramm ferner zeigt, lag die Nutzung im Jahr 2025, in dem die Nutzung der E-Akte immer weiter ausgebaut wurde, deutlich darunter. Unsere Ressourcen an diesem Gateway waren tatsächlich auf ca. 2 600 Nutzer begrenzt. Das war unsere durchschnittliche Nutzung. Wir haben das Gateway dementsprechend betrieben.

Der Zentrale IT-Betrieb (ZIB) Niedersächsische Justiz betreibt das Gateway und führt ein Monitoring durch, wie viele Kolleginnen und Kollegen im Dienst sind bzw. über DirectAccess von zu Hause aus arbeiten. Er hat diesen Wert entsprechend festgelegt und stellt die Nutzung sicher. Das Ganze ist natürlich auch immer eine haushalterisch-wirtschaftliche Betrachtung. Wir blasen natürlich an keiner Stelle die IT-Ressourcen so auf, dass wir dort sehr viel Geld verbrennen, ohne dass wir sie tatsächlich nutzen. An dem in Rede stehenden Tag - das kann man sehen - waren die vorhandenen Ressourcen schlicht nicht ausreichend.

Wozu hat das geführt? Das führt eben nicht dazu, dass bei 2 600 Usern plötzlich Schluss ist und der 2 601. User dann nicht mehr hineinkommt, sondern die Nutzung wird für alle ein wenig langsamer. Alle kommen rein, aber für alle wird es ein wenig langsamer. So habe auch ich es an dem Tag im Homeoffice gemerkt. Der Computer hat erst einmal wohl zehn Minuten gebraucht, bis er hochgefahren war. Danach war für mich ein Arbeiten möglich. Und so ging es im Wesentlichen auch den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Office-Produkte einschließlich Outlook funktionierten, und man konnte auch skypen - das ist unsere Videokonferenzlösung. Man konnte jedenfalls den Verwaltungsbetrieb insoweit aufrechterhalten.

Ein Arbeiten mit einer E-Akte war aber tatsächlich - für mich jedenfalls - nicht möglich. Und ich weiß auch von anderen, dass es für sie nicht möglich war. Vielleicht ist der eine oder andere an jenem Freitag reingekommen - das mag sein -, dann war das Ganze zumindest erheblich verlangsamt. Bei einer Neuanmeldung zieht der Computer zunächst einmal jede Menge Daten - das schied bei mir schon aus. Wir arbeiten in der Verwaltung mit der VIS, wie Sie vielleicht wissen, und die Kolleginnen und Kollegen im Geschäftsbereich mit e<sup>2</sup>A. Das ist aber unabhängig davon. Beide hatten diese Probleme.

Gleichzeitig war die Nutzung *in* den Gerichten möglich. Das Problem entstand also beim Gateway. Wenn man in den Gerichten war, dann war eine Nutzung - - - Ich will jetzt nicht sagen: ganz normal; denn ich habe jetzt natürlich auf die Schnelle kein absolutes Bild. Aber das Bild, das mir zurückgespiegelt wurde, ist eines, das wir eigentlich immer haben. Manche sagen, alles gehe sehr schnell, andere sagen, es dauere länger. Wir haben entsprechende mündliche Abfragen in den einzelnen Häusern gemacht. Sehen Sie es mir nach: Aufgrund der Kürze der Zeit war nicht mehr zu machen. Bereits an dem Tag, als die Störung auftrat, habe ich mich bei einem Kollegen, der morgens ins Büro gefahren war, erkundigt, wie es bei ihm läuft. Dieser sagte: Unkompliziert, es läuft alles.

Diese Störung, die am Freitag aufgetreten ist, hat sich im Grunde am Freitagnachmittag schon entspannt. Viele Kolleginnen und Kollegen haben zu dieser Zeit nicht mehr gearbeitet.

Gleichzeitig hatten wir - jetzt kommt die Verbindung zur zweiten Störung - für ungefähr 50 Gerichte eine sogenannte Downtime angeordnet. Das bedeutet, dass diese Gerichte in der Zeit nicht arbeiten konnten. Während dieser angekündigten Abschaltung haben wir unsere e<sup>2</sup>P-Instanz, unseren Posteingang in ERV-Sachen, umgezogen. Dadurch entstand die zweite Störung, auf die ich aber erst später eingehe.

Es war eine deutliche Entspannung zu verspüren, weil am Freitagnachmittag nicht mehr so viele Kolleginnen und Kollegen gearbeitet haben. Dann war auch wieder ein Arbeiten mit der elektronischen Akte möglich.

Am Montag, dem 12. Januar, gab es dann einen ähnlichen Effekt - aber längst nicht mehr in dem Maße wie am Freitag. Am Montag konnte ich zum Beispiel sogar im Auto - als Beifahrer, keine Sorge! - mit der elektronischen Akte arbeiten. Sie können sich vorstellen, dass das Ganze im Auto nicht super schnell funktioniert. Manchmal ja, manchmal nicht - je nach Netz. Ich habe auf jeden Fall keine Auffälligkeiten gespürt. Trotzdem kam aber aus dem Geschäftsbereich auch wieder die Rückmeldung, dass man im Homeoffice Probleme habe - aber längst nicht mehr in dem Maße wie an dem Freitag. Das lag natürlich auch daran, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder ins Büro gefahren sind. Die Lage war ja dort schon etwas entspannter. In Oldenburg, wo ich wohne, fing es an zu regnen, aber die Straßen waren gut zu befahren, und von daher gab es nicht mehr das ganz große Problem.

Diese Störung, so wie sie aufgetreten ist, hat für entsprechende Beeinträchtigungen gesorgt. Wir haben jetzt natürlich darauf reagiert und haben die Ressourcen an unserem Gateway erhöht. Wie es immer ist - wenn Sie mir erlauben, das so zu sagen -, ist der Teufel bei der IT irgendwie auch ein Eichhörnchen. Dieses Gateway steht im Moment noch in einem Bereich, der umgezogen werden muss. Im Moment sind wir noch bei IT.N - das Gateway steht bei IT.N -, und wir sind noch hier in der Göttinger Chaussee mit unseren Geräten. Wir wollen aber zu Dataport umziehen; das ist auch alles terminiert und wird in etwa drei oder vier Monaten passieren. Da

waren noch unterschiedliche Arbeiten zu machen. Das hängt auch damit zusammen, dass wir unterschiedliche Bereiche bei Dataport beziehen, und deswegen muss auch dort die Ressource erhöht werden. Wir hatten dort aber noch Ressourcen und haben die Ressourcen jetzt entsprechend erhöht. Jetzt ist es möglich, dass bis zu 6 000 Kolleginnen und Kollegen dort arbeiten können. Wir haben gleichzeitig mit IT.N besprochen, dass das dann auch im Nachgang etwas erweitert wird, damit dann auch tatsächlich 6 000 Kolleginnen und Kollegen wirklich dort arbeiten können; auch die Bandbreite dahinter muss vorhanden sein. Das ist aber besprochen und wäre möglich, sodass ich heute jedenfalls für den nächsten Wintereinbruch an dieser Stelle kein Problem sehen würde. Darauf hat der ZIB entsprechend reagiert.

Hätten wir das vorher machen können? Ich sagte ja eingangs, dass der Schnee angekündigt war. Vielleicht hätte man es vorher machen können - ja, das muss ich ehrlich sagen. Sicherlich hätten wir die Lage auch so bewerten und sagen können: Guckt mal, ob es noch Ressourcen gibt, und erhöht sie dementsprechend! Dann wäre ein Arbeiten mit der e<sup>2</sup>A und mit der VIS durchaus besser möglich gewesen. Das muss ich ehrlicherweise hier einräumen.

Wir haben das tatsächlich insoweit unterschätzt, dass wir von diesem Gleichklang, der im Jahr 2025 herrschte, ausgegangen sind und gedacht haben, dass dieser Ressourcensprung am Ende nicht so groß wird, dass wir Probleme bekommen. Aber es war so. Also, mea culpa, ich nehme es auf meine Kappe. Ich hätte das Ganze durchaus auch vorher entsprechend erhöhen können.

Das ist die eine Störung, und diese Störung war im Grunde auch auf die internen Prozesse beschränkt. Über den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) reden wir gleich. Ich sehe schon Wortmeldungen. Deswegen wäre ich dafür, hier eine kurze Zäsur zu machen und zunächst einmal diese eine Störung zu besprechen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Herzlichen Dank, Herr Dr. Henjes. Auch ich halte es für richtig, dass wir jetzt hier einen Break machen, damit Fragen gestellt werden können.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Erste Frage: Haben die Behörden selber entschieden, dass die Mitarbeiter im Homeoffice bleiben? Oder war es irgendwie eine landesweite Strategie des Justizministeriums, die Mitarbeiter aufzufordern, zu Hause zu bleiben?

Zweite Frage: Es wurde ja unglaublich viel Arbeitszeit und Arbeitskraft und damit auch Steuergeld verbrannt. Wie geht man damit eigentlich dienstrechtlich um? Sagt man: „Naja, ihr habt Glück gehabt, ihr wärt ja dienstbereit gewesen, nun habt ihr halt rumgesessen“? Wie müssen wir uns das vorstellen?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Die Entscheidungen werden dezentral getroffen, je nachdem, wie die Behörde oder das Gericht letztlich betroffen ist. Das ist klar. Die Entscheidung lautet normalerweise, dass man - wenn ein Arbeiten nicht möglich ist - sich entsprechend ausstempelt. So kennen wir jedenfalls das Verhalten der Kolleginnen und Kollegen. Sie stempeln sich aus und machen an dem Tag dann halt mal Minusstunden - es sei denn, dass man tatsächlich weiterarbeiten kann. Wie gesagt waren Skype-Besprechungen möglich. Das konnte man weiter ausführen. Es gab auch noch eine andere Möglichkeit. Wenn Kolleginnen und Kollegen das vorher für sich selbst so entschieden hatten, dann konnten sie - wobei es bei Richtern und Staatsanwälten ohnehin keine Zeiterfassung gibt - natürlich ihre Dinge auf den Computer ziehen und offline ein Urteil schreiben oder so etwas. In einer solchen Situation gibt es Möglichkeiten, offline weiterzuarbeiten. Ansonsten - so waren zumindest die Rückmeldungen, die ich in der Kürze der Zeit

erhalten habe - haben sich die Kolleginnen und Kollegen im Wesentlichen ausgestempelt und hatten somit früher frei.

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Wie ich das sehe, ist der finanzielle Schaden durch die Verunmöglichung des Arbeitens - wenn er denn entstanden ist - recht überschaubar. Das ist meine erste Frage im Nachgang zu dem, was Herr Calderone angesprochen hat.

Ich hätte zwei weitere Fragen, die technischer Natur sind: Ist die Setzung der maximalen Auslastung des Gateways eher softwarebedingt oder hardwarebedingt? Und falls sie hardwarebedingt ist: Wie alt sind die Systeme aktuell? Ich frage dies vor allem im Hinblick auf den Umzug. Gibt es dann auch ein Hardware-Update bei den Systemen des Justizministeriums bzw. den Systemen, die hier jetzt zur Anwendung kommen? Die Maximalauslastung kann - wenn sie hardwarebedingt ist - natürlich nur viel schwieriger nach oben geschraubt werden.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Sie ist, wenn man so will, beides. Natürlich braucht die Software auch Hardware-Ressourcen. Aber am Ende ist es die Hardware, die nach oben zu schrauben ist. Wir haben weitere Server zur Verfügung gestellt, und damit ist das auch möglich. Deswegen konnte das auch nicht einfach auf Knopfdruck gemacht werden. Es musste tatsächlich in die Infrastruktur eingegriffen werden. Dafür haben die Kollegen einfach zwei Tage gebraucht. Sie haben nicht zwei Tage durchgängig geschraubt, aber sie haben zwei Tage gebraucht, bis sie es umgesetzt hatten. Seit dem 14. Januar steht die erhöhte Kapazität.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Danke für Ihre Ausführungen und auch für die Feststellung, dass man hier vorher hätte handeln können, wenn man solch einen Fall auf sich zulaufen sieht. Meine Frage geht in die Richtung, wie es in dieser Zeit mit den bestehenden Alarm- und Notfallplanungen aussah. Haben die funktioniert? Oder ist zumindest für die Zukunft sichergestellt, dass diese Notfallplanungen funktionieren?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Die Alarm- und Notfallpläne haben alle komplett funktioniert. Jeder, der ins Gericht musste, hat, wie gesagt, auch das Gericht aufgesucht. Jedenfalls habe ich nichts anderes gehört. Es werden an dem Freitag sicherlich auch Personen angehört worden sein, die untergebracht werden mussten oder auch nicht. Die Kollegen werden möglicherweise auch in die Krankenhäuser gefahren sein, wenn das erforderlich gewesen sein sollte. Und mit den Haftbefehlen verhält es sich genauso. Es wird immer jemand vor Ort gewesen sein, der das durchgeführt hat. Derartige Probleme wären dann aber auch eher wetterbedingt gewesen, denn so etwas kann man nicht aus dem Homeoffice machen. Dann wäre also nicht die IT-Störung im Homeoffice der Grund gewesen. In solchen Fällen muss man sich auf den Weg in das Gericht oder beispielsweise ins Krankenhaus machen, um dort den persönlichen Kontakt mit den Betroffenen aufzunehmen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Die Richter und Richterinnen, die zum Gericht gefahren sind, mussten sich ja letztendlich auch in das System einwählen und hatten dementsprechend dieselben Schwierigkeiten wie die im Homeoffice. Hat es da Verzögerungen und Schwierigkeiten gegeben, zum Beispiel Haftbefehle zu erlassen und an die entsprechenden Formulare heranzukommen?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Nein. Das ist letztlich so: Wenn man sich von zu Hause aus einwählt, dann geht man - ich sage das jetzt mal ein bisschen flach - über das Internet, kommt dann an dieses Gateway, an das Tor. Das muss aufgemacht werden, entsprechend weit, damit alle rein können,

und dahinter ist man dann erst im Justiznetz. Alle, die in der Behörde, also im Gericht sind, sind unmittelbar in dem Justiznetz. Die gehen also nicht durch dieses Gateway. Deswegen gab es für sie keine Gateway-Probleme. Ich kann nicht ausschließen, dass es an dem Tag in irgendeinem Gericht irgendwelche Performance-Probleme gab, aus welchen Gründen auch immer. Aber diese Gateway-Probleme bestanden dort jedenfalls nicht.

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Kann es durch die Überlastung des Systems zu Sicherheitslücken gekommen sein, die möglicherweise ausgenutzt wurden? Oder ist das auszuschließen?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Das ist auszuschließen. DA ist ein sicheres System und wird entsprechend gemonitort. Man kann sich das Gateway wirklich wie eine Tür vorstellen, durch die plötzlich ganz viele Menschen gehen wollen - mehr als eigentlich durchpassen - und sich dann dort drängen. Es ist also nicht der Fall, dass man in irgendeiner Form Sicherheitslücken zulässt oder die Ressourcen erweitert, ohne dann zu kontrollieren, wer wirklich hineinkommt. Es gab also kein Sicherheitsproblem an dieser Stelle.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Sie haben in Ihrem Statement zu der ersten Störung gesagt, dass ja auch immer finanzielle Ressourcen zu beachten seien. Sie sagten ferner, dass bis zu diesem Tag etwa 2 600 Nutzer dieses Gateway nutzen konnten. Jetzt erfolgte eine Erhöhung auf 6 000 Nutzer. Das muss ja finanzielle Auswirkungen haben; der Anbieter muss dafür bezahlt werden. Was macht denn die Steigerung von 2 600 auf 6 000 Nutzer aus? Was bedeutet das pro Monat? Können Sie da eine Zahl sagen?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Wir brauchen zwei weitere Lizenzen für die Server, die wir dort jetzt vorhalten müssen. Es geht um zwei Microsoft-Server; DA ist ein Microsoft-Produkt. Ich kann Ihnen aber leider nicht sagen, wie teuer das wird. Sie können sich aber vorstellen, dass wir jedenfalls für den Januar diese wirtschaftliche Betrachtung hintanstellen werden. Wenn der Winter vorbeigeht, ohne dass wir noch irgendetwas haben, werden wir die Kapazitäten an dieser Stelle mit Sicherheit auch wieder zurückschrauben. Das ist anders als beim Streusalz, welches man schlechter wieder loswird. Wir haben eine virtuelle Umgebung. Das heißt, wir können hin und her schieben und die Server auch anders nutzen. Jetzt wollen wir aber diese zusätzliche Ressourcensicherheit schaffen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Mich würde aber schon interessieren, was das kostet. Und ich will Ihnen auch sagen, warum. Das war ein angekündigter Wintereinbruch, der zu der Störung geführt hat. Die Kapazitäten können in der Zukunft hochgefahren werden. Was ist aber mit Unvorhersehbarem? In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage, ob die in Rede stehenden 6 000 Zugänge für die gesamte Justiz in Niedersachsen ausreichen. Man muss die jeweiligen Kosten abwägen, ob man die Kapazitäten entweder schnell hochfahren kann oder auf Dauer hält. Da Sie auch wirtschaftliche Gesichtspunkte betrachten, was ich sehr gut nachvollziehen kann, wäre es für die Zukunft schon sinnvoll, beurteilen zu können, ob Ihre Maßgabe von 6 000 Nutzern der richtige Wert für die Bemessung ist. Es gibt ja zwei Komponenten. Erstens: Wie viel müssen wir erreichen, wenn von einem Tag auf den anderen Homeoffice angesagt ist? Zweitens: Was kostet das? Diese beiden Dinge müssen wir dann gegeneinander abwägen. Deswegen wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn wir von Ihnen Zahlen bekämen, wie sich das auswirkt.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Diese Information können wir gerne nachliefern. - Vielleicht muss ich das Bild noch ein bisschen abrunden. Wir ziehen, wie gesagt, zu Dataport um. Dort haben wir dann noch mehr Ressourcen, die wir hin und her schieben können. Ich gehe also davon aus, dass wir

dort viel flexibler sein werden, was die Ressourcen angeht, sodass wir eine Ressourcenerhöhung schneller vornehmen können. Ferner kommt noch hinzu - das wird aber ungefähr noch ein Jahr dauern -: Wir werden weg von DA auf ein Folgeprodukt schwenken. Dieses Produkt wird resilienter sein, sodass auf solche Ressourcenspitzen möglichst schnell reagiert werden kann. Das sollte am besten auf Knopfdruck möglich sein, wenn man morgens weiß: Jetzt ist es so weit. - Das ist jedenfalls meine Vorstellung dazu.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Wir reden ja immer über Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Resilienz. Deshalb interessiert uns schon, wie schnell Sie dann die Kapazitäten hochfahren können. Es hat ja keinen Sinn, dass das drei Tage später erfolgt. Wenn am Morgen - oder am Abend davor - ersichtlich wird, dass ein Problem auftaucht, müssen wir schneller handeln können, damit wir das System am Laufen halten. Deshalb wären wir sehr dankbar, wenn Sie uns entsprechende Zahlen und Abläufe vielleicht in einer weiteren mündlichen Unterrichtung oder in einer schriftlichen Unterrichtung darlegen könnten.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Es ist vielleicht ein bisschen der Eindruck entstanden, dass das Gericht sozusagen stillsteht, wenn man im Homeoffice nicht arbeiten kann. Mir ist wichtig, das einzusortieren: Sämtliche vorzunehmenden richterlichen Tätigkeiten, also mündliche Verhandlungen, Haftbefehlsverkündungen, Anhörungen in Betreuungssachen, muss man ohnehin entweder im Gericht oder aber vor Ort vornehmen. Das ist nicht aus dem Homeoffice zu machen. Selbstverständlich gibt es einen Scope an Arbeit, der auch von zu Hause aus erledigt werden kann. Das will ich gar nicht kleinreden. Die echten Kernaufgaben der Justiz müssen aber auch heute noch in den Gerichten wahrgenommen werden. Ich sage das auch deshalb, weil immer mal wieder darüber nachgedacht wird, dass mündliche Verhandlungen auch aus dem Homeoffice gemacht werden können. Die Richterinnen und Richter sollen also nicht mehr ins Gericht kommen müssen, sondern eine solche Aufgabe von jedem Ort aus erledigen können, unter anderem auch aus dem Homeoffice. Das wäre dann natürlich noch eine ganz andere Nummer, ein ganz anderes Risiko, das man entsprechend abdecken und für das man dann die Ressourcen zur Verfügung stellen müsste. Diese Gesetzeslage haben wir im Moment aber noch nicht.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Das ist nachvollziehbar und durchaus verständlich.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Richterinnen und Richter hatten schon immer die Möglichkeit, zu Hause ihrer Tätigkeit nachzugehen, wenn sich das für sie als die richtige Variante darstellte, indem sie einfach die Akte mitnahmen. Bei der Einführung der E-Akte gab es ja dann den Gedanken, dass diese Akte zukünftig elektronisch abgerufen werden kann und nicht in Papierform mitgenommen werden muss. Es gab aus der Justiz auch erhebliche Bedenken wegen der übereilten Einführung der E-Akte, die sich jetzt ja offensichtlich konkretisieren.

Jetzt haben Sie gerade mehrfach gesagt, dass Sie noch zu Dataport umziehen wollen. Wann ist denn diese Entscheidung getroffen worden, dass man zu Dataport umziehen will? Das Ganze kann ja tatsächlich erst in ein paar Monaten stattfinden, und bis dahin behilft man sich mit anderen Dingen. Wann ist diese Entscheidung von wem getroffen worden?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Das kann ich nur aus meiner Erinnerung als Betriebsleiter ungefähr einsortieren. Die Entscheidung, dass wir in ein Rechenzentrum ziehen und IT.N den Stützpunkt Göttinger Chaussee aufgibt, liegt, glaube ich, schon einige Jahre zurück. Ich weiß, dass schon 2016 darüber nachgedacht wurde, wie man eine entsprechende Folgelösung hinbekommt. Da gab es mal Überlegungen zu einem gemeinsamen Rechenzentrum mit den Kommunen. Ich weiß nicht,

ob Sie sich daran erinnern können oder daran beteiligt waren. Jedenfalls ist dann irgendwann - ich muss echt schätzen, vielleicht ungefähr 2022, würde ich sagen - die Entscheidung getroffen worden, dass IT.N zu Dataport geht und wir eben dementsprechend mit, auch wenn wir dort einen anderen Bereich beziehen. Seitdem stimmen wir uns über die Dinge ab, die uns gemeinsam betreffen, wann wir wie umziehen. Das ist sozusagen ein laufender Prozess. Und dieser laufende Prozess zieht sich eben über die Jahre hin.

Im Übrigen sind wir mit unseren Echtssystemen, also e<sup>2</sup>A und auch e<sup>2</sup>P, unserem Posteingang - dazu sage ich gleich noch etwas, der spielt auch in diesem Kontext des Umzuges eine Rolle -, schon in wesentlichen Teilen zu Dataport gezogen. Zum Teil sind wir aber auch noch in unseren alten Standorten, das ist ein Prozess. Wie lange es noch dauert, bis dieser abgewickelt ist, kann ich jetzt schwer prognostizieren. Ich würde aber sagen: Die wenigen Dinge, die wir noch umziehen müssen, werden vielleicht in diesem Jahr, vielleicht im nächsten Jahr endgültig zu Dataport umgezogen sein. Die Entscheidung, Dataport zu beziehen, ist, glaube ich, ungefähr 2022 getroffen worden.

Es ist natürlich auch immer eine Frage der Haushaltsmittel, wie viel wir rüberschieben können, aber auch der Leistbarkeit - das muss man ehrlicherweise auch sagen. Und so haben wir es geschafft, ich glaube, relativ reibungslos. Bislang haben wir durch den Umzug - gleich erzähle ich leider noch etwas anderes - nicht viele Störungslagen gehabt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Wer könnte mir denn beantworten, wann und wie diese - - - Gestatten Sie mir eine Nachfrage: Ist mal thematisiert worden, dass man hier möglicherweise ein Problem bekommen könnte, wenn man die E-Akte im letzten Jahr vollständig einführt und noch gar nicht final umgezogen ist, was erst in diesem Jahr vollzogen wird?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Ganz ehrlich, das hat mit der E-Akte nur insoweit etwas zu tun, als dass wir jetzt mehr User mit größeren Programmen haben. Wenn die Lösung zwei Tage dauert, würde ich mal sagen, steht die Einführung der elektronischen Akte, die ein Prozess über zehn Jahre war, irgendwie in keinem Verhältnis dazu. Das ist nicht das Problem. Wir haben das gelöst, indem wir zwei Tage gearbeitet haben, und jetzt stehen die Ressourcen bis auf Weiteres zur Verfügung. Ich weiß nicht, wo das nächste Problem sein soll.

Wir nehmen die Zahl von 6 000 Nutzern. Wir haben ungefähr 10 000 Bedienstete in der Justiz, die darauf zugreifen können. Sie sehen es aber selber, wie an dem Tag zugegriffen wurde. Es ist nicht immer jeder im Dienst, und es ist auch nicht immer jeder zu Hause. Es fahren natürlich auch noch Kolleginnen und Kollegen in die Gerichte, um dort zu arbeiten. Wir werden - das, denke ich, kann man so sagen - eine flexible Nutzung zulassen können. Deswegen hat das in dem Sinne nichts mit der Einführung der E-Akte zu tun. Den Zusammenhang sehe ich nicht.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich schon!

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Ich habe gerade mal nachgeschaut, bzw. zur Einordnung: Sie haben ja gesagt, in einem Jahr soll es ein neues System geben. Ist damit „Always On VPN“ gemeint? - Okay, Sie nicken.

Durch meinen Background kann ich sagen, dass die Umstellung auf „Always On VPN“ eigentlich innerhalb eines Jahres vollzogen sein sollte. Jetzt stellt sich die Frage: Das Serverbetriebssystem wird wahrscheinlich gerade „Windows Server 2022“ sein, welches irgendwann auf „Windows Server 2025“ upgedatet wird. Hat die Justiz die Befreiheit, genau diese Softwareupdates zu

vollziehen und dann auch bei „Always On VPN“ die Ressourcen entsprechend einzusetzen, so dass eine erhöhte Nachfrage möglich ist?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Ja, hat sie.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Jetzt sind Sie wegen des Vorfalls 2026 da. Gleichwohl liegt uns diese Übersicht von Ihnen vor. Hier sagen Sie ja auch ganz deutlich: Das war wetterbedingt. Wir lagen unglücklicherweise im Zentrum des heftigen Schneefalls. Dadurch ist das Leben vielfach zum Erliegen gekommen. Wissen Sie zufällig, welche Umstände den vorherigen Peak im Jahr 2021 ausgelöst haben?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Das war Corona. Wir haben in Corona-Zeiten das intensivere Monitoring begonnen und haben ermittelt, wie hoch die Belastung ungefähr ist. Wir haben auch vorher schon ein Monitoring durchgeführt, aber in dieser Zeit ist die DirectAccess-Nutzung extrem gestiegen, weil die Kolleginnen und Kollegen zu Hause gearbeitet haben. Aber sie haben natürlich noch keine E-Akte genutzt. Deswegen waren die Datenpakete, die dort durchgeschoben wurden, natürlich geringer. Man sieht auf dem Diagramm aber, wo sich die Werte ungefähr eingependelt haben. Und dann sind wir wieder bei den wirtschaftlichen Betrachtungen, die wir schon angestellt haben.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Gibt es weitere Fragen zur ersten Störung? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu der zweiten Störung. Sie erwähnten bereits die Downtime für 50 Gerichte.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): An dem Freitag, als es schneite, war eine Wartungsarbeit angesetzt, eine Downtime für ungefähr 50 Behörden, um eine e<sup>2</sup>P-Instanz umzuziehen. Was ist gemacht worden? Wir haben schon seit vielen Jahren den elektronischen Rechtsverkehr, seit dem 1. Januar 2022 obligatorisch. Der elektronische Rechtsverkehr nimmt immer mehr an Fahrt auf. Das betrifft durchaus auch die Masse, wobei das nicht mehr so das ganz große Problem ist, sondern tatsächlich die Größe der Dateien, die versandt werden. Das ist ein wirklich ernsthaftes Problem, dem wir uns auch auf anderen Ebenen widmen. Denn wir haben mittlerweile die Vorstellung, dass man jede Nachricht mit 1 GB Größe versehen kann, was natürlich eine unglaublich hohe Anzahl an Dokumenten und auch eine entsprechende Belastung der Ressourcen nach sich zieht.

Wie schon mehrfach gesagt, ziehen wir im Moment zu Dataport um, und so sollte jetzt also die - nach meinem Verständnis jedenfalls - letzte e<sup>2</sup>P-Instanz zu Dataport umziehen. Das war an dem besagten Freitag vorgesehen und wurde auch an dem Freitag durchgeführt. Es gibt drei Instanzen; das Land Niedersachsen wird von uns also für den Posteingang e<sup>2</sup>P räumlich geteilt. Der Bereich, der davon betroffen ist - vielleicht kann ich heute sagen: „betroffen war“; das erkläre ich gleich und wäre noch sehr vorsichtig damit - ist im Grunde der Bereich Lüneburg, Celle, Hannover. Gut 50 Gerichte und Behörden bekommen über diese Instanz ihren gesamten Posteingang. Die genaue Anzahl liegt, glaube ich, bei 51 oder 53. Nageln Sie mich nicht fest!

Diese Umzugsmaßnahme ist an dem besagten 9. Januar durchgeführt worden. Dazu muss man nicht vor Ort sein, es fährt auch niemand zu Dataport, um dort etwas abzuliefern. Das machen die Kolleginnen und Kollegen remote, und das konnte man auch remote machen. Sie haben das auch von zu Hause aus gemacht - jedenfalls die Jobs, die bei Dataport entsprechend zu machen waren.

Ich kann Ihnen eine Timeline geben mit den Dingen, die gemacht worden sind.

Am 9. Januar fand also dieser geplante Umzug statt. Durchaus auch wegen der DA-Überlastung - so schreibe es die Kollegen -, also der Remote-Überlastung, hat das ein bisschen länger gedauert als eigentlich geplant. Am Ende war aber um 18 Uhr alles umgezogen, und alles war in Ordnung. Alles lief - soweit man das an dem Tag beurteilen konnte, muss man ehrlicherweise sagen. Freitagnachmittag um 18 Uhr ist natürlich nicht gerade die Primetime an ERV-Eingängen. Deswegen war das noch unproblematisch.

Am Wochenende haben wir dann auch nichts gemerkt. Die Systeme werden auch am Wochenende gemonitort, aber wir haben nichts gesehen.

Am Montag, dem 12. Januar, hatten wir witterungsbedingt ja eine ähnliche Situation. Es waren wieder viele Kolleginnen und Kollegen im Homeoffice. Wir hatten mit DirectAccess so unsere Schwierigkeiten, die geringer waren als am Freitag, aber durchaus immer noch vorhanden waren. Dann gingen die ersten Tickets ein zu Störungslagen, und man war sich nicht sicher: Hängt das jetzt irgendwie zusammen? Ist das jetzt der Umzug oder was auch immer? Jedenfalls hat man sich das dann ziemlich genau angeguckt und hat im Laufe der Zeit festgestellt, dass es doch beim Posteingang zu Schwierigkeiten kommt - so will ich das mal sagen. Man hat die Systeme dort weiter gemonitort und hat sich das dann angeguckt.

Ich will in diesem Zusammenhang betonen: Die Kolleginnen und Kollegen vom ZIB sind nicht nur gut, sondern tatsächlich auch leistungsbereit. Sie haben wirklich sehr lange, auch an den Abenden, daran gearbeitet, um die Systeme nach Möglichkeit in der Zeit, in der ohnehin viel Verkehr ist, nicht noch zusätzlich zu belasten. Sie haben das dann eben in den Abendstunden gemacht.

Schon an dem Tag liefen aber Dokumente in erheblicher Zahl ein, die nicht weitergeleitet werden konnten. Das waren ungefähr 12 000 Stück. Das ist schon recht erheblich. Die Kolleginnen und Kollegen haben versucht, diese weiterzuleiten, und es wurde versucht, damit umzugehen.

Am 13. Januar ist dann durch das Team des ZIB - hier steht: um 6:41 Uhr - gemeldet worden, dass mehr als 8 000 Prozesse in der Nachrichtenverarbeitung nicht abgeschlossen waren. Also hakete es dort. Das war deutlich zu sehen, und es musste weiter analysiert werden. Wir haben dann die einzelnen ERV-Systeme analysiert und haben unterschiedliche Hardware-Ressourcen hochgefahren. Was wir an dem Gateway getan haben, haben wir auch dort getan. Wir haben gesagt: Vielleicht ist zu wenig Ressource drin, also geben wir ein paar Server und ein bisschen CPU dazu usw. - Wir haben aber gesehen, dass das nicht viel brachte bzw. nicht der Durchbruch war und es danach nicht schneller ging. Das war also nicht der Erfolg.

Diese Hardware-Erweiterung ist am 14. Januar durchgeführt worden, und gleichzeitig sind entsprechende Calls mit dem Support aufgemacht worden. Die Anwendung e<sup>2</sup>P kommt von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und wird auch von dort aus supportet. Wir haben dann auch die anderen Bereiche einbezogen und haben dort nachgefragt, ob diese sich die Störung erklären können. Wir sind dann mit den hessischen Kollegen die Konfigurationen durchgegangen und haben das Feintuning vorgenommen.

Zu dem Zeitpunkt waren 13 300 Nachrichten im Formatwandler hängen geblieben. Der Formatwandler bei e<sup>2</sup>P ist eine Einzelkomponente der gesamten Posteingangskomponente. Jede Seite, die reingeht, läuft durch einen Formatwandler. Sie wird also auf ein entsprechendes PDF-Format gebracht, um dann in e<sup>2</sup>A verarbeitet zu werden. Auch eine OCR, also eine Texterkennung, läuft darüber. An dieser Stelle ging es in dem Moment nicht weiter.

Man hat dann beraten und am 14. Januar entschieden, dass der elektronische Rechtsverkehr abgemeldet wird, dass wir uns also aus dem elektronischen Rechtsverkehr „abklemmen“. Bislang konnten die eingehenden Nachrichten von den Rechtsuchenden geschickt werden und gingen auf dem Intermediär ein. Der Intermediär läuft bei IT.N, das ist eine vorgelagerte Komponente, sozusagen unser Briefkasten, wenn man so will. In diesen Briefkasten sind die Nachrichten eingegangen, und die Einreicher haben auch die Nachricht bekommen, dass ihre Nachricht eingegangen ist, sodass es für sie ersichtlich erst mal kein Problem gab. Es ist auch alles rechtsicher eingegangen; jede Berufung etc., die fristwahrend eingelegt werden musste, ist fristwahrend eingegangen.

Im Zuge der Abschaltung haben wir dann aber am 15. Januar entschieden, zu veröffentlichen, dass wir diese Probleme haben, und wir haben entschieden, dass die Einreicher - wenn wir abschalten - eine Nachricht bekommen, dass der ERV in Niedersachsen abgeschaltet worden ist. Das galt aber nur für diese gut 50 Gerichte, nicht für alle anderen. Dort lief das Ganze weiter - das muss man auch sagen.

Zu diesem Zeitpunkt war das Problem dann auch für die Einreicher dementsprechend ersichtlich. Das ist sozusagen ein geübter Prozess. Wenn man etwas schickt, und man kriegt dann zurück, dass die Nachricht nicht angenommen wurde bzw. dass sie zwar angenommen wurde, es aber Probleme dahinter gibt, muss man sich informieren und zur Not eben auf andere Mittel zurückgreifen. Ein Anwalt muss faxen oder ein Papier schicken. Das ist leider so, das ist der gesetzlich vorgesehene Prozess dazu.

Der Geschäftsbereich selber wusste natürlich Bescheid. Den haben wir ohnehin darüber informiert, dass die Störung vorliegt. Und er wusste auch, dass das Ganze abgeschaltet wurde. Auch darüber haben wir informiert. Die Abschaltung ist also nach innen transparent und auch nach außen transparent kommuniziert worden.

Wie haben wir es nach außen transparent gemacht? Es gibt die Internetseite „egvp.de“, welche - wenn man so will - unser Sprachrohr nach außen ist. Wer im elektronischen Rechtsverkehr unterwegs ist, muss sich im Grunde auch immer diese Internetseite angucken, weil die Länder dort ihre Störungen veröffentlichen. Das ist so, das kann man nicht ändern. Dort war das, wie gesagt, notiert.

Durch das Anhalten des elektronischen Rechtsverkehrs kam also nichts mehr rein, und man konnte sich um die Abarbeitung kümmern. Man hat dann die Systeme dahinter umgebaut und weitere Dinge getan. Es sind Datenbanken getrennt und zusammengeführt, an andere Orte gelegt worden usw. Es gab also ein erhebliches Treiben im Hintergrund, immer mit den Auskennern aus Hessen am Ohr. Es wurde immer mit ihnen besprochen: Was wird geändert? Was machen wir?

Am 16. Januar, also am nächsten Tag, waren dann so gegen 8 Uhr die manuellen Maßnahmen im Hintergrund abgeschlossen, und man hat sich dann dazu entschlossen, den ERV wieder anzustellen. Man hat mit uns Rücksprache gehalten und gesagt: Die Arbeiten sind jetzt alle erledigt, und jetzt können wir wieder den ERV in dieser dritten Instanz starten. Das wurde um 10 Uhr gemacht. Es wurde dann aber weiterhin - es waren zwar Umbaumaßnahmen gemacht worden, aber die Lösung war ja noch nicht gefunden worden, das Problem war also noch nicht behoben - mit der HZD und mit der Firma Foxit gesprochen, von der der Formatwandler kommt. Man hat sich dann dazu verhalten, dass wir einen anderen Adapter für die Formatwandlung

bekommen sollen. Der war dann aber noch nicht getestet, deswegen haben wir diesen nicht eingesetzt, weil wir gesagt haben: Wir nehmen nichts an Bord, was nicht getestet ist. - Wir haben also im Hintergrund weitergearbeitet, obwohl der ERV schon wieder lief.

Im Tagesverlauf hat sich dann allerdings gezeigt, dass noch immer ungefähr 15 000 nicht abgeholte Nachrichten vorlagen, die Last im System dementsprechend groß war und man die Abarbeitung auch nur in kleinsten Schritten durchführen konnte. Also war auch das immer noch nicht der Durchbruch.

Gegen 21:20 Uhr - die Kollegen haben vermutlich einen Kanal, in dem sie das zeitlich so genau monitoren - wurde festgestellt, dass die ERV-Nachrichten plötzlich Fehler aufwiesen, also die Nachrichten selbst. Es wurden vom System Nachrichten kreiert. Das sind sogenannte 0-KB-Nachrichten ohne Inhalt - quasi eine Hülse. Das Problem ist: Wenn so etwas weitergeleitet wird, dann fragt das nächste System, das diese Hülsen bekommt, wieder zurück: Hey, ich habe hier keinen Inhalt, also gib mir mal Inhalt! - Das kostet natürlich Ressourcen. Wenn das bei ganz vielen Nachrichten der Fall ist, dann kostet das eine Menge Ressourcen.

Man ist dann zu dem Ergebnis gekommen, dass die eingesetzten Softwarekomponenten in Gänze, so wie sie dort vorliegen, hinterfragt werden müssen. Deshalb ist man auf die Idee gekommen, die neue Version der Grundeingangskomponente des elektronischen Rechtsverkehrs, die sogenannte EGVP-Einheit, welche noch vor e<sup>2</sup>P läuft, wieder auf die alte zurückzufahren. Das hat man gemacht. Man ist also von der Version 5 auf die Version 4 zurückgeschwenkt mit der Folge, dass es danach erstmal lief. Unmittelbar nach dem Schwenk auf die Version 4 lief es. Es war für die Kollegen in dem Moment natürlich erst mal befreiend und überraschend, dass das der Grund war, dass also der Fehler wohl bei der EGVP-Nachrichtenkomponente und gar nicht bei e<sup>2</sup>P und dem Formatwandler etc. lag, wo es vorher stockte. Daraufhin hat man natürlich die alte Version genutzt und hat gleichzeitig einen Support Call bei Governikus aufgemacht; das ist der Hersteller für diese Komponente. Wir bauen das ja nicht alles selbst, sondern setzen bundesweite Komponenten ein.

Gleichzeitig ist die Menge der Nachrichten auch immer wieder abgebaut worden. Ich sprach vorhin ja mal von 16 000 Nachrichten; zu diesem Zeitpunkt waren es dann nur noch 9 000 Nachrichten. Zwischendurch lief es also auch immer wieder. Leider konnte aber relativ zügig festgestellt werden, dass dieser Wechsel auch nicht wirklich etwas geholfen hat, sondern auch nur wieder eine temporäre Lösung war. Temporär lief es besser, und dann wurde es danach wieder entsprechend schlechter.

Am 17. Januar - die Kollegen schreiben hier: um 4:30 Uhr - wurden erneut Fehler gemeldet. Dieses Mal, um das richtig einzuordnen, war der Fehlerbereich an einer anderen Stelle. Also: Es gibt eine EGVP-Komponente ganz am Anfang, dann kommt e<sup>2</sup>P mit unterschiedlichen Adaptern, und dahinter kommt dann e<sup>2</sup>A. Es gibt auch noch eine Menge dazwischen, aber lassen wir es mal dabei bewenden. Jedenfalls war das Problem nun plötzlich bei e<sup>2</sup>A. Denn e<sup>2</sup>A hat - nicht als Softwaresystem, sondern als Gesamtsystem - natürlich irgendwo einen Speicher. Das ist ja ein E-Akten-system, es soll Akten revisionssicher speichern. Und die Ablage in diesem Speicher funktionierte nicht; die Nachrichten liefen dort nicht rein. Es gab keinen Datenverlust, nur die Ablage funktionierte nicht. Die Nachrichten stauten sich in anderen Bereichen, wo sie gespeichert wurden. Es wurde auch nichts gelöscht. Was reinkam, lief nur nicht bis zum Ende in diesen Speicher hinein.

Das Problem haben die Kollegen dann bearbeitet, und sie haben dort die Ressourcen erhöht. Sie haben das über das Wochenende hinbekommen, sodass am Sonntag etwa um 10 Uhr die Speicher verschoben waren und es wieder lief. Das fand alles am Wochenende statt; es wurde Samstag gearbeitet und Sonntag auch, und um 10 Uhr lief der Speicher wieder ganz normal. Ich war auch immer wieder mal mit eingebunden und habe die Freude der Kollegen immer wieder wahrgenommen: „Super, jetzt haben wir es. Klasse!“, und entweder am nächsten Tag oder zwei Stunden später oder wann auch immer kam der Anruf: Doch nicht! Es war also wirklich ein Stück weit - das muss man sagen - eine ärgerliche Suche nach dem, was wirklich passiert war.

Am 18. Januar, also an dem besagten Sonntag, haben wir dann festgestellt, dass es einen enormen Aufwuchs an Dokumenten gab. Wir haben im elektronischen Rechtsverkehr die Verpflichtung, bis zu 200 MB große Nachrichten aufnehmen zu *müssen*. So steht es in der Rechtsverordnung. Das soll - ich sagte es vorhin bereits in einem Nebensatz - aufgebohrt werden auf bis zu 1 GB. Wenn wir das Ganze auf bis zu 1 GB aufbohren, dann bedeutet das für die nachfolgenden Systeme, dass entsprechende Last draufkommt. Das ist natürlich eine höhere Last, als wenn nur 200 MB geliefert werden können. Das ist schon klar. Deswegen sind die Vorbereitungen auch dementsprechend gelaufen. Obwohl diese Verpflichtung noch nicht besteht, können wir feststellen, dass der Intermediär trotzdem - und das ist auch völlig in Ordnung so, das ist keine Kritik - auch jetzt schon größere Nachrichten durchlässt, also größer als 200 MB. Wir bekommen teilweise schon 700 MB große Nachrichten, die teilweise 20 000 Dokumente enthalten. Das sind dann irgendwelche Akten, die alle durch den Formatwandler müssen usw.

Diese Menge an Dokumenten, die dort zusammengelaufen war, ist dann am Ende auf eine ganz staatliche Millionenzahl gekommen. Es lagen dort insgesamt 37 Millionen Dokumente. Das ist natürlich ein unfassbar hoher Wert. Die Justiz bearbeitet, glaube ich, *insgesamt* keine 37 Millionen Dokumente - jetzt mal eben schnell. Es war vielmehr klar: Da ist irgendein Wert dahinter, der eben auch nicht funktioniert. So haben sich die Kollegen weiter drangemacht und haben letztlich die Nachrichten heruntergefahren. Wir haben in der Regel wöchentlich ungefähr 150 000 Eingänge, und wir haben versucht, das Ganze dann bis auf den Normalsatz an fehlerhaften Nachrichten - das ist etwa 1 %, kann man sagen, vielleicht ein bisschen weniger - wieder abzubauen. Gegen 23 Uhr waren die Maßnahmen für die Entstörung dann auch so weit abgeschlossen - also erstmal wieder ein grüner Haken dran.

Am 19. Januar haben wir festgestellt, dass es in einigen Gerichten noch Probleme gab, und diese sind dann dementsprechend abgebaut worden. Wir haben auch noch andere Problemfälle gefunden. Es gab zum Beispiel so etwas wie einen technischen Loop. Das heißt, zwischendurch wurden die Nachrichten immer mal wieder zurückgespielt, was dann dazu geführt hat, dass die Systeme sich aufgehängt haben usw. Also war klar: Irgendwo im Hintergrund ist immer noch die Hauptstörung, die immer noch nicht beseitigt worden war. Deswegen ist man weiterhin mit den Herstellern in Kontakt gewesen und hat weiterhin mit allen gesprochen. Ärgerlicherweise waren schon ein paar Tage ins Land gegangen, aber immerhin ist bei solch einer großen Komponente auch ziemlich viel Aufwand betrieben worden, das Ganze hinzubekommen. Wir haben uns den Adapter noch mal angeschaut und hatten dann ungefähr 8 500 Nachrichten im ERV, die im fehlerhaften Status waren.

Am 20. Januar, also am nächsten Tag, sind dann vom ZIB Konfigurationsarbeiten durchgeführt worden, die aber auch keinen Durchbruch brachten. Wir hatten dann an diesem Tag - Stand: 19 Uhr - 16 855 Nachrichten im Stau. Sie sehen also anhand der unterschiedlichen Werte, dass

zwischendurch immer wieder etwas durchgelaufen ist. Wir waren also nicht völlig ohne Posteingang, aber am Ende waren 16 855 Nachrichten im Rückstand.

Die Kollegen haben in der letzten Nacht bis 4:15 Uhr gearbeitet, und sie haben jetzt jedenfalls - das hört sich eigentlich zu fantastisch an, glauben Sie es mir oder glauben Sie es mir nicht - die Rückmeldung gegeben, dass sie den Fehler gefunden haben. Wie gesagt, ich weise darauf hin, das ist wirklich zu - - - Also, ich habe mich gefreut und heute Morgen gesagt: So kann ich in den Ausschuss gehen. Mein nächster Satz war: Wenn ich so in den Ausschuss gehe, glaubt mir das kein Mensch. - Einverstanden. Deswegen ist das natürlich auch mit einem Fragezeichen zu versehen, weil wir erst in den nächsten Tagen wissen werden, ob das wirklich so ist.

Die Kollegen haben einen Fehler gefunden in einer sogenannten Quartz-Datenbank. Das ist eine Datenbank, die für die Kommunikation zuständig ist. Sie sind geschwenkt auf die alte Quartz-Datenbank, und seitdem läuft es. Wir haben in der Nacht noch 7 000 Nachrichten innerhalb von vier Stunden verarbeitet. Also sind wir von 16 800 auf 9 800 runter. Die Kolleginnen und Kollegen müssen jetzt natürlich tagsüber erst mal das laufende Geschäft darstellen können; sie gehen aber davon aus, dass der Rückstau - ich weiß nicht, vielleicht heute Abend oder morgen Abend - erledigt sein wird. Wenn man 7 000 Nachrichten in der Zeit tatsächlich weiterleiten kann und das Ganze stabil bleibt, dann - davon gehe ich aus - wäre der Rückstau spätestens morgen Abend erledigt und abgearbeitet.

Übrig bleiben selbstverständlich die sogenannten defekten Nachrichten, welche tatsächlich händisch nachgearbeitet werden müssen. Was sind defekte Nachrichten? Das ist ein Blumenstrauß an Dingen. Manchmal sind sie wirklich defekt, manchmal liegt nur ein Passwortschutz darauf. Dann kann der Formatwandler das Ganze natürlich nicht erfassen, da er ja nicht das Passwort eingeben kann. So etwas wird dann ausgesteuert, und man hat eine defekte Nachricht. Eigentlich ist es unzulässig, im elektronischen Rechtsverkehr passwortgeschützte Dateien zu verschicken, aber Sie können sich vorstellen, dass das trotzdem geschieht.

Das bedeutet also, Stand heute: Aus meiner Sicht gibt es das erste Mal insoweit einen Durchbruch, als dass wir tatsächlich einen Fehler in den bestehenden Systemen gefunden haben. Es war die Quartz-Datenbank, so die Kollegen. Vermutlich war es die Konfiguration, wie auch immer. Das ist Spekulation, das weiß ich nicht. Der Umschaltprozess auf die alte Quartz-Datenbank ist kein Dauerzustand. Das muss natürlich zurückgeschaltet werden. Das heißt, das muss man sich ganz genau angucken. Ich würde zu diesem Zeitpunkt auch nicht sagen: Ich lege meine Hand dafür ins Feuer, dass es jetzt wirklich beendet ist. Ich kann nur weitergeben, dass das Gefühl der Kolleginnen und Kollegen, also die Entlastung, die sie heute Morgen spürten, riesengroß war. Das kann ich jetzt hier nur sagen.

Es liegt natürlich nahe, in diesem Ausschuss noch einmal zu unterrichten, wie die Geschichte weitergegangen ist. Damit habe ich kein Problem, weil ich das Ganze natürlich selber entscheidend monitoren muss.

Eines ist mir noch wichtig. Ich glaube, das ist von Bedeutung. Natürlich fragt man sich, was angesichts eines solchen Nachrichtenstaus zu dieser Zeit mit den Eilt-Sachen passiert ist. Abgesehen von der Zeit, in der der ERV unterbrochen war und es die Meldung nach draußen gab, dass man an die betroffenen Behörden nur per Brief oder Fax etwas schicken kann, liefen die Eilt-Sachen gesondert. Sie liefen insofern gesondert, als dass wir vorne am Anfang eine E-Mail-Nachricht aussteuern. Alles andere läuft durch dieses ganze Prozedere. Aber wir steuern die Eilt-

Sachen vorne aus mit einer E-Mail-Nachricht. Diese E-Mail wird zum Empfänger geleitet, und dort ist der Eilt-Eingang enthalten. Das funktioniert bis zu einer Größe von 20 MB, weil E-Mail nicht mehr kann. Wenn das Ganze größer ist, dann bekommt der Empfänger eine Nachricht: Wir haben hier eine Eilt-Nachricht, die größer als 20 MB ist. Deswegen können wir sie Ihnen nicht übersenden. Sie ist von folgendem Absender, und sie steckt im Moment im Stau.

Deshalb konnte derjenige, der zu der Zeit eine solche Eilt-Nachricht bekam, beispielsweise bei dem Anwalt anrufen und sagen: Sie haben mir eine Nachricht geschickt. Ich kann sie aber nicht öffnen, weil wir gerade eine Störung haben. Was ist das eigentlich? - Zur Not konnte er dann sagen: Faxen Sie sie bitte! - Dabei ist man natürlich darauf angewiesen, dass das entsprechende Feld im XJustiz-Datensatz angeklickt wird. Wenn das Ganze nicht als Eilt-Nachricht gekennzeichnet wird, dann ist es für das System eben auch keine Eilt-Nachricht. Das ist klar. Mit allen Nachrichten können wir das nicht machen. Ansonsten würden wir einen parallelen Vorgang aufnehmen. Bei der Masse an Verfahren und Eingängen ist das nicht möglich. Auf diese Weise war es aber immer möglich, diese Dinge auch tatsächlich zur Kenntnis zu nehmen.

Ich glaube, an dieser Stelle mache ich mal einen Punkt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Vielen Dank für die Ausführungen zu dieser zweiten Störung. Sie können sich vorstellen und bekommen das wahrscheinlich selbst mit, dass im Geschäftsbereich deswegen natürlich Aufregung entsteht.

Deswegen zielen meine Fragen auf die tatsächlichen Auswirkungen dieser Störung ab, was beispielsweise Urteile usw. angeht. Ich habe Ihre Ausführungen schon so verstanden, dass nicht alle elektronisch übermittelten Eingänge zur Akte gelangt sind. Und ich frage mich: Wie war es, wenn in dieser Zeit ein Urteil verkündet worden ist, aber zu diesem Fall noch Schriftsätze zur Akte eingegangen sind? Wie geht man damit um? Ist das dann die Risikosphäre der Anwälte, oder ist das dann die Risikosphäre der Justiz? Wie will man das abwickeln?

Wie war das mit der Verlegung von Verkündungen oder von Gerichtsterminen? Sind dann Parteien trotzdem erschienen? Wie hat man das organisatorisch gelöst? Sie haben gesagt, Informationen seien auf der Seite „egvp.de“ eingestellt worden. Wann ist das genau eingestellt worden? Haben Sie versucht, die Anwaltschaft auch auf anderem Wege, also über Anwaltsvereine usw., über diese Störung zu informieren, sie zu warnen und zu sagen: „Hier gehen die Dinge nicht ein“?

Ist das Ganze heute auch Thema bei der AG Justiz in Hildesheim, wo die Ministerin und der Staatssekretär wohl offenbar sind? Wird dort auch dem Geschäftsbereich Rede und Antwort gestanden - zu dieser Störung insgesamt und jetzt auch zum weiteren Vorgehen?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Was ist mit den Urteilen? Wir haben, glaube ich, eine ausgefeilte Rechtsprechung dazu, was es bedeutet, wenn Urteile ergehen und noch Schriftsätze im Haus unterwegs sind. Das ist nichts Neues. Das kennen wir auch schon aus der „alten Welt“. Wenn man sein Urteil verkündet, und unten bei der Wachtmeisterei ist noch ein Schriftsatz eingegangen, der beachtlich ist, dann ist er halt beachtlich. Dann muss man ihn tatsächlich nehmen und hat dann halt das Pech, dass - wenn man schon verkündet hat - man von dieser Verkündung nicht mehr herunterkommt. Dann muss das möglicherweise anders gelöst werden. Dann kann man Rechtsmittel dagegen einlegen oder was auch immer, eine Gehörsrüge - es gibt vielfältige Möglichkeiten. Das ist im Grunde also für alle nichts wirklich Neues; das kennen wir schon.

Es gibt eine ziemlich ausgefeilte Rechtsprechung aus dem Zivilrecht zu dem Thema, wenn man Versäumnisurteile erlässt, und zu der Frage, wann dann ein solcher Schriftsatz auf der Geschäftsstelle eingegangen ist usw. Ich denke, darüber muss ich hier nicht referieren. Das Geschäft kennen wir, und das ist heute auch nicht anders.

Wenn man, wie gesagt, eine Eilt-Nachricht geschickt hat - und ich würde mal sagen, wenn ein Urteil vor der Verkündung steht und man möchte noch etwas vorbringen, dann wäre das aus meiner Sicht eine Eilt-Nachricht -, dann ist diese ausgesteuert worden. Man hat das per E-Mail bekommen. Dann hatte die Serviceeinheit oder die Poststelle - ich weiß nicht, wer dort letztlich als E-Mail-Empfänger genannt wurde - dementsprechend die Möglichkeit, das Gericht zu informieren, dass noch etwas gekommen ist. Und dann konnte das Gericht über sein weiteres Vorgehen angesichts dieser Information entscheiden.

Das Thema Verlegungen betrifft in erster Linie den Postausgang, der nicht betroffen war. Wenn man einen Termin verlegen wollte, dann konnte man das genauso machen wie vorher auch. Es gab ja nur ein Problem mit dem Posteingang. Anträge auf Terminverlegung - das wäre eine andere Sache, die den Posteingang beträfe - wären aus meiner Sicht eine Eilt-Sache, wenn der Termin direkt bevorsteht. Dann hätte man das entsprechend anklicken müssen, und das Problem wäre gelöst gewesen. Wenn man das nicht angeklickt hat, dann hat es das Gericht nicht rechtzeitig bekommen. Einverstanden. Das ist dann eben so. Das ist leider ärgerlich, aber nicht zu ändern.

Sie wollten ferner wissen, ob wir die Abschaltung noch an anderer Stelle bekanntgegeben haben und zu welchem Zeitpunkt. Also, „egvp.de“ hört sich vielleicht ein bisschen lax an, aber das ist tatsächlich *die* Webseite, auf der man guckt. Wir geben es daneben nicht noch an anderer Stelle bekannt, es sei denn, es wäre regional bekannt gegeben worden. Das entzieht sich aber meiner Kenntnis. Es mag beispielsweise sein, dass irgendein Gericht noch bei der Anwaltschaft Bescheid gegeben hat. Das kann ich aber nicht sagen. Unsere Maßnahme ist tatsächlich die Bekanntmachung auf „egvp.de“, und das wissen die Anwälte bzw. die Einreichenden auch. Dort muss man immer mal wieder gucken, wenn man sichergehen will, dass die Gerichte erreichbar sind. Von einigen Anwälten, die ich kenne, weiß ich, dass sie es in ihren Büroprozess eingebaut haben, auf diese Seite zu gucken.

Zu Ihrer Frage nach dem Zeitpunkt: Es war am 15. Januar. Eine Uhrzeit, wann es eingestellt worden ist, habe ich leider nicht. Der nächste Punkt auf meiner Liste ist „11 Uhr - Anfrage“, deswegen würde ich sagen, dass es vorher geschehen ist. Das ist aber eine Wertung von mir. Das kann ich so nicht sagen. Den genauen Zeitpunkt habe ich leider nicht.

Mit den Anwaltsvereinen haben wir nicht gesprochen.

Das Ganze ist heute Thema bei der AG Justiz. Das ist aber nur bedingt unser Geschäftsbereich. Dort sind natürlich auch andere Kolleginnen und Kollegen. Unser Geschäftsbereich ist auch größer. Das heißt, unser Geschäftsbereich wird natürlich auch weiter darüber informiert. Wir haben selbstverständlich - das können Sie sich ja vorstellen - ordentlich Druck auch vom Geschäftsbereich. Das heißt also, wir werden gar nicht umhinkommen. Es ist aber ohnehin unsere Art, damit transparent umzugehen. Genauso wie ich hier sitze und transparent bin, bin ich das auch gegenüber dem Geschäftsbereich. Und wir werden weiter darüber informieren.

Wir werden auch den ZIB am Ende bitten, uns deutlich zu machen, wie wir demnächst solche Dinge möglichst vermeiden. Denn das Ganze muss natürlich auch technisch aufgearbeitet werden. Das gehört aber zu jeder Störung. Es ist ein Standardprozess bei uns, dass wir uns danach Gedanken darüber machen, wie man es beim nächsten Mal besser machen kann. Bei der anderen Störung - Sie erinnern sich vielleicht - konnten wir es relativ leicht lösen, indem wir die Ressourcen vorsichtshalber erhöht haben. Hier war das Problem so komplex, dass wir darüber reden müssen, wie wir angesichts dieser Komplexität verfahren können.

Der große Vorteil ist sicherlich, dass wir diesen Umzug, so wie wir ihn jetzt hinter uns gebracht haben, nicht noch mal machen müssen. Dieser ist abgeschlossen, sodass ich davon ausgehe, dass das jedenfalls nicht das Szenario ist, das wir irgendwann erneut abdecken müssen. Aber Update-Szenarien werden selbstverständlich kommen, und das haben wir aus meiner Sicht auch eigentlich ganz gut im Griff. Das ist nach einer solchen Störung natürlich schwer zu behaupten. Wenn man sich aber mal überlegt, wie die letzten Jahre im ERV gelaufen sind: Das Ganze lief nicht immer gut - keine Frage -, aber doch relativ störungsarm, würde ich sagen.

Thema ist das heute; das habe ich schon gesagt. Deswegen sitze ich - - Ich will nicht sagen: auf heißen Kohlen. Aber wenn ich da bin, ist es Thema, wenn man so will, weil ich jetzt sozusagen der Know-how-Träger, der Wissensträger dafür bin. Aber geschenkt! Das mache ich eben dann, wenn ich da bin.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Wenn ich das anmerken darf, Herr Dr. Henjes: Wir sind das Parlament, und deswegen haben Sie die richtige Entscheidung getroffen, hier zu sitzen.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Vielen Dank für die Unterrichtung zur zweiten Störung. Jetzt haben Sie sehr viel darüber referiert, was in den letzten Tagen passiert ist. Das ist ja auch logisch, weil das der Unterrichtsgegenstand war. Ich möchte gleichwohl auch noch einen Blick in die Zukunft wagen. Sie haben gesagt, es gibt mehrere Tausend Nachrichten in diesem Nachrichtentau, etwa 16 000 Nachrichten. Auch wenn ich mich sehr freue, dass man das Problem gefunden hat - und ich hoffe, diese Vermutung bewahrheitet sich -, möchte ich fragen: Wie lange wird es dauern, diese zigtausend Nachrichten abzuarbeiten? Haben Sie da eine Vorstellung?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Ich hoffe, heute Abend. Eines muss ich aber ganz ehrlich sagen: Ich könnte es auch verstehen, wenn die Kollegen, die davon betroffen sind - der ZIB hat zwar über 350 Bedienstete, aber das sind Spezialisten, deshalb kann nicht jeder mithelfen, und es sind immer wieder dieselben Personen mit einem bestimmten Problem beschäftigt -, heute um 17 Uhr sagen: Ich muss jetzt mal eine Nacht durchschlafen. - Dafür hätte ich Verständnis. Das heißt, der Rückstau wird vielleicht schon heute Abend weg sein, vielleicht aber auch erst morgen Abend. Bei der Geschwindigkeit, die man jetzt vorgelegt hat, gehe ich jedenfalls davon aus, dass der Rückstau in den nächsten zwei Tagen verschwunden ist. Dann haben wir, wie gesagt, noch diesen defekten Anteil mit dem Passwortschutz usw. Das werden wir dann im Nachgang erledigen.

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Das war eine Operation am offenen Herzen. Ich kenne das selber aus meiner Vergangenheit, nur dass es dabei nicht um solche großen und komplexen Systeme ging. Wie ich das verfolgt habe, gehe ich davon aus, dass die Fehlerquelle gefunden worden ist. Es könnte höchstens passieren, dass nachträglich kleine Prozesse in der Reihenfolge verändert werden müssen, weil das in der IT nun mal hin und wieder passiert. Dazu will ich jetzt nicht weiter ausführen.

Meine Frage: Wie viele Personen vom ZIB waren ab dem 12. Januar, also in den letzten neun Tagen, mit der Fehlerbearbeitung beschäftigt? Und wie viele hessische Kollegen haben mitgearbeitet? Haben Sie ungefähre Zahlen, wie viele Personen dort dransaßen?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Für die Hessen kann ich das nicht beantworten. Für den ZIB: Dort arbeiten mehr als 350 Personen, aber hier ist im Wesentlichen *ein* Team aktiv gewesen. Ich tue mich jetzt aber wirklich schwer, eine konkrete Zahl zu nennen. Mit allem Vorbehalt: Vielleicht waren es 15 Personen. Aber eigentlich kann ich es nicht sagen. Man muss es sich ja so vorstellen: Es gibt einmal dieses Team, das diese einzelnen Komponenten bearbeitet. Dann gibt es aber natürlich auch Teams, die sich um die Hardware kümmern. Das sind dann wieder andere Personen. Vielleicht waren es also auch deutlich mehr. Ich habe nicht gefragt, obwohl das eine gute Frage ist. Mein Dank geht aber immer an alle Kollegen, und ich frage nicht nach, bei wem ich mich einzeln bedanken müsste.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wird im Nachgang erhoben, wie viele Urteile aufgehoben werden müssen, wie viele Revisionsentscheidungen folgen, weil Versäumnisurteile erlassen worden sind, die wegen Terminverlegungsanträgen nicht hätten erlassen werden dürfen? Macht man jetzt im Rahmen eines Fehleranalysemanagements eine Erhebung dazu, welche Auswirkungen das wirklich auf die Entscheidungsprozesse in der Justiz hatte?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Ich denke, wir werden mit dem Geschäftsbereich reden und dann gucken müssen, wer eigentlich wirklich wie betroffen war. Ich kenne jetzt gerade nur einen Bericht. Wenn das nur dieser eine Bericht wäre, dann ginge die Fehleranalyse relativ zügig. Aber bei 50 Betroffenen müsste man natürlich etwas größer fragen: Wie ist die Betroffenheit? Was ist tatsächlich passiert? Und wie gehen wir damit dann dementsprechend um? Das werden wir selbstverständlich mit dem Geschäftsbereich diskutieren.

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Noch eine kurze letzte Frage: Ich habe es ungefähr zusammengezählt. Es dürften 20 000 bis 30 000 Nachrichten manuell weiterverarbeitet worden sein, die im ERV hängen geblieben waren. Haben Sie darauf geachtet, dass diese Nachrichten nach dem First-in-first-out-Prinzip abgearbeitet wurden und nicht nach dem Last-in-first-out-System?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Das System sieht das Last-in-first-out-Prinzip vor. Dementsprechend ist abgearbeitet worden. Die manuell abgearbeiteten Nachrichten sind in den schlimmsten Zeiten in Zehnerblöcken abgearbeitet worden - in der letzten Nacht allerdings in Tausenderblöcken.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich möchte zum besseren Verständnis noch einmal nachfragen, weil ich die Frau Kollegin Camuz gerade auch so verstanden habe. Wenn Sie jetzt sagen, dass das Ganze spätestens morgen abgearbeitet ist - sofern die Kollegen das jetzt erledigen können -: Bedeutet in diesem Fall „abgearbeitet“ nur, dass ein eingegangenes Dokument nach anderthalb Wochen nun den Empfänger erreicht hat? Diese Dokumente müssen aber ja nun - neben allen laufenden Eingängen, die es gibt - nachbearbeitet werden. Sie müssen gesichtet, Akten zugeführt und entsprechend abgelegt werden - was man halt mit Dokumenten macht, die bei Gericht eingehen, einschließlich aller möglichen Fehler, die durch die Störung entstanden sind, beispielsweise Revisionen, die eingelegt werden müssen. Das kostet diejenigen, die anwaltlich vertreten werden und jetzt einen zusätzlichen Verfahrensschritt machen sollen, richtiges Geld. Das muss ja alles erstattet werden, denke ich. Mit „abgearbeitet“ meinen Sie also zunächst nur die technische Weiterleitung?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Ich denke, darüber reden wir hier. Es geht um die technische Betrachtung des Ganzen und um den Stau der Nachrichten. Inwieweit das abgearbeitet wird? Sie malen hier ein Szenario, das ich so nicht teile. Daran, dass wir jetzt eine Riesenanzahl an Revisionen haben, die alle irgendwie auch so ausgehen, dass der Fehler bei der Justiz lag, mache ich ein Fragezeichen. Zum einen ist es fraglich, ob es die Anzahl überhaupt gibt, und zum anderen ist fraglich, ob der Fehler tatsächlich bei der IT lag.

Dieser Fehler in der IT ist etwas, das uns absolut stört. Das ist überhaupt keine Frage. Das Gesetz sieht aber Regelungen dafür vor. Der Gesetzgeber war zwar sportlich, indem er gefordert hat, dass wir die elektronische Akte einführen sollen. Er hat aber eben auch Dinge für den Fall vorgesehen, dass die elektronische Akte und die Umsysteme mal nicht so funktionieren. Daran müssen alle Beteiligten arbeiten. Das ist genauso wie früher bei der Post. Damals musste man auch eine Briefmarke draufkleben und gucken, ob das Ding auch wirklich ankommt. Oder man musste beim Fax auf „Okay“ gucken. Es gibt unterschiedliche Maßnahmen, die man immer irgendwie beachten muss. Und diese müssen heute auch beachtet werden.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Gibt es weitere Fragen zu diesem doch sehr komplexen Sachverhalt? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

### Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Unsere nächste Sitzung findet am 11. Februar statt. Herr Dr. Henjes, wie ich den Fragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder entnommen habe, besteht großes Interesse bezüglich des weiteren Fortgangs der Dinge. Könnten Sie an diesem Termin eine ergänzende Unterrichtung vornehmen?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Wenn die Unterrichtung in der darauffolgenden Woche stattfinden könnte, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Herr Dr. Henjes, Sie haben heute ja sehr zeitnah unterrichtet. Deshalb können wir als Termin für die ergänzende Unterrichtung gerne den 18. Februar festhalten. Wenn das die Zustimmung des Ausschusses findet, dann nehmen wir das für diese Sitzung als Tagesordnungspunkt auf.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich will doch noch einmal den Wunsch der CDU-Fraktion aus dem Unterrichtsentscheid formulieren. Gerade wenn es jetzt um die Auswirkungen auf die Justiz in Gänze geht, um die Auswirkungen auf den Geschäftsbereich, besteht bei uns der Wunsch, dass die Ministerin dazu unterrichtet.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Das war euch wahrscheinlich zu detailreich und technisch!

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Wir haben ja eingangs die Regularien miteinander besprochen. Was gesagt worden ist, können Sie ja gerne mitnehmen. Wir haben jetzt erst einmal diesen Termin am 18. Februar festgehalten.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Herzlichen Dank noch einmal.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Wir haben zu danken. Ihre Unterrichtung hat uns einen tiefen Einblick in die technischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten gegeben.